

## Werk

**Titel:** Nützliche und durch die Erfahrung bewährte Vorschläge, bey heftigen und geschwind  
**Untertitel:** Nebst einer gründlichen Anweisung, große und gefährliche Feuersbrünste zu verhüten, und was man bey Auf- und Ausbauung der abgebrannten und andern Häuser und Aufbehaltung der Mobilien, auf eine nutzbare Weise, zu beobachten habe

**Autor:** Glaser, Johann Friedrich

**Verlag:** Hanisch

**Ort:** Hildburghausen

**Jahr:** 1772

**Kollektion:** Bucherhaltung; vd18.digital

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN656270764

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN656270764>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=656270764>

**LOG Id:** LOG\_0011

**LOG Titel:** Viertes Capitel. Wie sich die Abgebrannten beym Wiederaufbauen ihrer abgebrannten Häuser nützlich zu verhalten haben

**LOG Typ:** chapter

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



## Viertes Capitel.

Wie sich die Abgebrannten beym Wiederaufbauen ihrer abgebrannten Häuser nützlich zu verhalten haben.

### §. 1.

**E**inen vollkommenen und auf jede bey allen wiederaufbauenden Abgebrannten sehr verschiednerley vorkommende Fälle und Umstände gerichteten Unterricht kann ich zwar hier nicht liefern; zumal auch, da, nach geschehenen großen Bränden, gemeiniglich, von den hohen Landes-Obrigkeiten solcher abgebrannten Orte, den Abgebrannten Baumandate gegeben werden, nach wechen sie sich richten müssen; jedoch, weil in solchen noch Vieles unberührt bleibt, welches doch den Abgebrannten zu wissen auch nützlich ist: so will ich ihnen, solchen Baumandaten unbeschadet, überdieß dasjenige noch, was ich hiebey aus eigener Erfahrung und Einsicht, als nützlich oder schädlich, angemerket, oder erkannt und erlernt habe, anzeigen, und ohnmaßgeblich vorschlagen: aus welchem hoffentlich doch auch Manches von den Wiederaufbauenden und sonderlich von denen, so noch keine eigene Erfahrung von solchen Sachen haben, mit gutem Nutzen wird gebraucht werden können.

### §. 2.

Daß die Brandmauern, wenn sie, beym Aufbauen neuer Häuser, zwischen den Häusern behörig  
und

und hoch genug, und, wo möglich, so hoch als die Giebelwände reichen, aufgeführt werden, zur Abhaltung großer und stadtverderblichen Brände, auch herrlichen Nutzen mitleisten: das widerstreite ich nicht, und rathe es auch nicht ab, beym Wiederaufbauen abgebrannter Städte, solche, wenn es nicht etwan die große Dürftigkeit der Wiederaufbauenden, oder andere erhebliche Umstände hindern, wo auch etwan nicht zwischen allen Häusern, doch da und dorthin zwischen die Häuser mit unter zu bauen. Wenn aber solche mitaufzubauenden Brandmauern, dem Entzwecke gemäß, guten Nutzen gegen die schnelle und große Ausbreitung einer aufgegangenen Feuersbrunst leisten sollen: so darf es dabey nicht also reguliret werden, daß etwan genau zwischen jedes vierte und fünfte, oder auf eine andere Zahl bestimmte Haus eine Brandmauer gemacht werden solle: denn da trifft es also nicht selten eben in dieser Gegend eine solche unebene Lage, oder sonst eine widrige und sehr hinderliche Beschaffenheit der Häuser, daß an eben solchem Orte eine Brandmauer nicht nur überaus schwer anzubringen ist, sondern auch, wenn sie allda dennoch aufgeführt wird, zur Verhinderung der Brandvergrößerung, wenig oder gar nichts helfen kann; dahingegen hiebey manche Brandmauer einen recht guten Nutzen leisten würde, wenn sie zwischen zwey andern Häusern, sollte es manchmal auch, außer der gemachten Anordnung, zwischen dem sechsten, bis zehnten Hause geschehen, schicklich aufgebauet würde. Wie man also, bey Wiederaufbauen abgebrannter Häuser, für gut erkennet, Brandmauern da und dort, zwischen den Häusern aufzuführen: so ist es nicht rathsam, sich dabey



an eine gewisse Anzahl der Häuser, zwischen welchen jedesmal eine Brandmauer aufgebauet werden solle, genau zu binden, sondern man hat sich, bey der Bestimmung derer Orte, allwo Brandmauern zwischen die Häuser gemachet werden sollen, vielmehr, nach der eigentlichen Beschaffenheit des gleichen oder ungleichen Erdbodens, und auf die Lage der daselbst zu bauenden Häuser, auch deren Hintergebäude, ingleichen der Gassen, und sonst der mehr oder weniger brandgefährlichen Orte einer Stadt zu richten, und man muß in genaue Erwägung ziehen, wo eine Brandmauer sich sonderlich gut anbringen läßt, und sowohl den Vordergebäuden, als auch den Seit- und Hintergebäuden, zum Hemmen des Brandfortlaufes guten Nutzen leisten kann. \*)

### §. 3.

Wenn die Grundmauern, worauf die Haus-  
schwellen zu liegen kommen, ausgebessert oder neu  
ge

\*) Es möchte vielleicht mancher Leser meynen, diese Erinnerung wäre unnöthig und unnütze: weil es die Natur der Sache mit sich brächte, sich hiebey nach den Umständen zu richten. Da aber, nach einem großen Brandunglücke, wegen des Wiederaufbauens, das für einen solchen verunglückten Ort zu machende Baureglement gemeinlich, aus dringender Noth, in Eile ausgefertigt wird, und man also dabey vorher alles wohl zu überdenken nicht viel Zeit hat: so weiß ich, daß manchmal daher bey solcher Sache ein Versehen begangen worden ist; welches also durch diese Erinnerung aufs Zukünftige abgehalten werden kann, daß es bey andern dergleichen etwan kommenden betrübten Umständen nicht weiter geschehe.

geleget werden: so hat man dahin zu sehen, daß solche tief genug gegründet werden, und nicht zu seicht zu liegen kommen: damit also Schaden und auch Zank verhütet, und, wenn beym ungleichen Erdboden, der später aufbauende Nachbar, wenn er auf seiner etwan niedriger liegenden Brandstätte seine Grundmauer tiefer leget, jenes seine Grundmauer nicht untergraben, und hernach das benachbarte Gebäude sich nicht nachtheilig setzen möge; weil es sonst hernach, über kurz oder lang, zwischen solchen beyden Hausnachbarn, deswegen Zank und Streit setzet, und den vom erstern Versehen entstandenen übeln Folgen nicht allezeit wieder abgeholfen werden kann. Hohe Obrigkeiten thun daher hiebey wohl, wenn sie, bey solchem Wiederaufbauen, durch sachverständige Bau-Inspectors, auch auf diesen Punct genaue Aufsicht haben lassen.

#### §. 4.

Wenn etwan, nach dem Baumandate, beym Wiederaufbauen anders, als es vorher gewesen ist, und die Häuser in besserer Ordnung und nach der Reihe hingebauet werden müssen: so hat man an solchen Orten, wo in den Kellern Wasser aussippert, und solches daraus weggeföhret und durch unterirdische Lotten, oder verborgene Abzüge unter der Erden, eine gute Strecke fortgeföhret werden muß, bey Zeit darauf zu sehen, ob etwan, durch solches veränderte Wiederaufbauen, einem Nachbar von dem andern der Kellerabzug sehr nachtheilig überbauet werde, und man alsdann, wenn der Abzug oder die Lotte schadhast würde, nicht mehr dazu kommen

fönne, um solche wieder auszubessern; und ob er hernach, bey nöthiger Anlegung einer neuen Kellerlotte, auch den Wasserabfall wieder haben, und, wenn es auch damit Schwierigkeit setze, wie diesen übeln Folgen füglich und ohne schwere Kosten, vorzukommen oder am besten abzuhelfen seyn möge: denn es stiftet dieses sonst hernach Zank, Streit und Verbitterung unter denen Nachbarn, deren einem seine Lotte, von dem andern, überbauet worden, und alsdann, wenn die überbauete Lotte verstopfet, oder gar zugesehen ist, solche ausgegraben werden muß, dennoch aber sie nicht unter des andern Nachbars Haus aufgraben darf; und, zu Anlegung einer neuen Lotte der Wasserabfall entweder gar nicht mehr zu haben, oder doch ohne große Kosten nicht wieder zuwege gebracht werden kann; und solcher Keller, wenn das Wasser darinn keinen Ablauf mehr hat, und einen kleinen Teich darinnen machet, verdirbt.

### §. 5.

Auch thut man für die Nachkommenschaft wohl, wenn man schriftlich und deutlich bemerket, wohin eigentlich solche Lotten oder Kellerabzüge gehen, wie tief sie liegen, und wo sie ihren Ausfall hin haben, auch wann sie neu angeleget worden, ingleichen, ob sie von Stein oder nur von Holz sind; welche Nachricht den Kaufbriefen dieser Häuser beygeleget werden mögen: sonst müssen die nachkommenden Hausbesitzer, wenn eine solche Kellerlotte verfällt, aber keine genaue Nachricht von ihrer eigentlichen Lage vorhanden ist, manchmal ziemliche Kosten und Mühe, wegen des Aufgrabens  
und

und Nachsuchens, erstlich vergeblich anwenden, ehe sie solche Lage der zugefallenen Kellerlotte richtig finden.

§. 6.

Und da in vielen neuen Bau-Mandaten mit enthalten ist, daß, beym Wiederaufbauen, die sogenannten Servituten, oder vorher erlittenen Belästigungen, wegfallen, und daher auch jeder Nachbar sein Regen- Trauf- oder Quellwasser, das bey manchen Häusern der eine Hausnachbar von dem andern hat aufnehmen müssen, aus seinem eigenen Hause, dem Nachbar ohne Schaden, weggleiten solle; dieses aber, bey ungleichem Erdboden und bey der veränderten neuen Stellung der Häuser, manchmal sehr schwer, oder kaum, oder bisweilen gar nicht zu bewerkstelligen ist, einer solchen Belästigung gründlich, völlig und dauerhaft abzuhefen; und, wenn etwan einstweil nur der eine Nachbar, der andere aber wohl erstlich etliche Jahre hernach, aufbauet, man solche Schwierigkeiten und neuen schlimmen Folgen auch alsdann erstlich genau gewahr wird; so haben die Hausnachbarn sich auch dessentwegen wohl vorzusehen, ob etwan dergleichen Uebel bey ihnen zu befürchten, und wie ihm bey Zeit wohl vorzukommen oder abzuhefen seyn möge: da es gut, wenn die Hausnachbarn sonst wohl miteinander stehen, und sich untereinander Gefälligkeiten erzeigen können; wobey sie aber dennoch vornehmlich dahin zu sehen haben, daß keine Gelegenheit übrig bleiben möge, die etwan unter den folgenden Besitzern solcher Häuser Zank und Streit erregen könne. Es wird auch manchmal einem Nachbar von dem andern das Licht sehr verbauet;



welches Verbauen er doch, den Rechten nach, nicht hindern kann. Wenn nun solche durchs Wiederaufbauen geschehene Veränderung der Umstände etwan dem einen oder andern Nachbar sehr schädlich fallen möchte, und dem Uebel sonst nicht wohl zu steuern ist, und sonderlich der vorgedachten Belästigung, wegen des Wassers, nicht wohl gründlich und mit Bestand abgeholfen werden kann: so ist es manchmal am besten, daß lieber einer von solchen beyden Nachbarn, der den größten Schaden daher zu besorgen hat, aus zweyen Uebeln bey Zeit noch das kleinste wähle, und entweder seine Brandstätte dem Nachbar verkaufe, oder des Nachbarns seine abkaufe, um sich also der Belästigung zu entledigen, oder sonst großen Schaden zu verhüten; als daß er, auffer der Ergreitung dieses zwar hart und kostbar scheinenden, aber doch gewissten und besten, Hülfsmittels, hernach besorglich beständigen Verdruß und Schaden davon leiden, und er und seine Hausnachfolger mit solchem Hausnachbar nicht in beständigem Zanke und Streite leben müssen.

#### §. 7.

Bey Ausbesserung oder Verbesserung eines alten, oder Anlegung eines neuen, oder auch sonst überhaupt, wegen Ueberbauung eines Kellers, wird nützlich seyn, sobald das zu beobachten, was ich oben, im ersten Capitel, §. 44. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. wegen des Kellergewölbes, dessen krummen Einganges, eines Loches oben im Kellergewölbe, im gleichen wegen der Kellerlöcher, Kellerthüren, Thür- und Schloßhaken, und sonst noch anderes, schon angegeben habe,

#### §. 8.



## §. 8.

Wer, bey Erbauung eines neuen Hauses, die Kosten daran wenden und es sonst schicklich machen kann, der thut sehr wohl, wenn er, statt der Schwellen von tannen oder andern weichem Holze, lieber eichene, wenn sie füglich zu haben sind, dazu nehme: als welche viel dauerhafter, als jene, sind.

## §. 9.

Die Zimmerleute legen insgemein, nach ihrer Bau-  
mode, die Schwellen nicht gerne auf die Grundmauern, wenn diese von ganzen Quatersteinen gemachet, oder doch oben mit ganzen Plattsteinen belegt ist, der Mauer gerade auf, sondern rücken, zu vermeynter Bauzierde, solche Schwellen gemeiniglich einen oder etliche Zolle lang einwärts, daß ein Absatz oder kleiner Sims von der Mauer vorsteht. Allein es bleibt der Schnee und das Regenwasser auf solchem Absatze der Mauer lange stehen, kriecht unter die Schwelle, und verursachet an solchen leicht eine Fäulung. Es ist daher viel besser, daß man keinen, oder doch keinen geraden Sims an die auf die Mauer gelegten Plattsteine hauen, sondern sie entweder nur gerade weg, oder doch mit einem abhängigen, oder verwandten sogenannten Karnies, oder halbe Hohlkehle, machen, und die Schwellen auf denen Steinplatten ganz heraus, oder doch, so weit die Platten oben eben sind, hervorrücken lasse, daß kein Absatz an dem Mauerwerke hervorstehe, auf welchem, zum Nachtheil der Schwellen, das Regenwasser sich setzen könne. Ist aber etwan, bey dem Aufbauen des Hauses schon ein solcher Fehler

begangen worden, und die Schwellen sind noch gut, daß man also nicht nöthig hat, neue unterzuziehen, und damit den begangenen Baufehler abzuheffen: so thut man doch zu Erhaltung der Schwellen wohl, wenn man solchen schädlichen Absatz an den Steinplatten, mit einem sogenannten Schlageisen oder Meißel, schräg wegmachen oder abmeißeln läßt, daß das Wasser ablaufen und nicht an den Schwellen lange stehen bleiben kann.

### §. 10.

Wenn die Abgebrannten, bey ihrem Wiederaufbauen, mit den Zimmerleuten, wegen eines Hausbaues, ohne Beyseyn einer sachverständigen Person, einen Accord schließen: so ist es also überhaupt gefährlich für die Bauherren, besonders aber schädlich, wenn man mit den Zimmerleuten nach den Schocken der Baustämme, die von ihnen zum Hausbaue würden verarbeitet werden, den Handel schließt, daß man ihnen, vom Schocke Bauholze zu verarbeiten, so oder so viel zahlen wolle: wofern nicht an solchen Orten für die Abgebrannten durch Bauverständige fleißige und hinlängliche Fürsorge getragen wird, daß die Zimmerleute keine Holzverschwendung hiebei begehen dürfen und können: denn die öftere Erfahrung hat gelehret, daß die Gewinnsucht, bey etwan vorhandener guten Gelegenheit, viele Zimmerleute verleitet, daß sie, wenn nicht eines sachverständigen Bau-Inspectors genaue Aufsicht es hindert, gestiefentlich sehr unrathsam mit dem Bauholze umgehen, und hernach, unnöthiger Weise, zum Hausbaue noch viel mehr Bauholz, als sie anfangs nicht

nicht verlangt haben, nachfordern: welcher allzugenüßliche böse Griff mancher Zimmerleute hernach die Bauherren in neue große Kosten bringet, und überdieß ihnen viele neue Mühe machet, auch vieles Bauholz oftmal ganz unnöthig verschwendet wird.

§. 11.

Am besten ist es, wenn man mit den Zimmerleuten nicht bloß einen mündlichen, sondern einen schriftlichen Contract machet, und in dem Aufsatze alles genau bestimmet, z. E. ob auch der Stall, die Dachlöcher, Privete, Treppen und dergleichen mit unter dem Contracte begriffen seyn sollen; und ehe man solchen Contract unterschreibt, ihn einen Bauverständigen und dabey redlichen, oder gar dazu verpflichteten Mann durchsehen läßt, ob er etwan Etwas dabey zu erinnern habe: sonst wird man leicht von den Zimmerleuten unbillig übersetzt, und sie machen überdem hernach gemeiniglich noch mancherley Ausnahmen, daß man ihnen alsdann noch Vieles, unschuldig und unbillig, nachbezahlen muß.

§. 12.

Wenn es möglich zu machen und sonst schicklich ist, so brauche man hiebey lieber einheimische, als fremde, Zimmerleute, sollte man den einheimischen auch etwas mehr, als den fremden, zahlen müssen. Wenn aber etwan die einheimischen mit der Arbeit schon alle so sehr überhäufet wären, daß man zu der Zeit keine einheimische haben, und auch auf diese mit den Aufbauen nicht länger warten kann; und man also genöthiget ist, fremde Zimmerleute, die wohl gar



aus andern Herrschaften oder Ländern her sind, anzunehmen: so lasse man sich von diesen weder durch glatte Worte, noch durch Schwüre und Versprechungen, dazu verleiten, ihnen vielen Lohn für noch nicht gefertigte Arbeit heraus zu geben, sondern man behalte dieselben, so zu reden, immer im Sacke, und gebe ihnen nicht zu viel, oder den völligen Lohn nicht eher heraus, bis sie erstlich ihre gedungene Arbeit, zur versprochenen Zeit, völlig und gut verfertiget haben. Thut man dieses nicht; so wird man vielfältig um den zum Voraus bezahlten Lohn guten Theils, oder gar betrogen, da manche hernach mit dem Gelde auf- und davon gehen; oder man bekömmt wenigstens hernach schlecht oder gar untaugliche Arbeit, und muß, über kurz oder lang, die so übel verfertigten Sachen, mit nochmaligen Kosten, ändern und verbessern lassen; wobey man sich doch an jenen verlaufenen Leuten nicht wieder erholen kann.

#### §. 13.

Die Warnung vor Unbehutsamkeit und der Vorschlag zur Vorsichtigkeit und Behutsamkeit, so von mir im vorigen §., wegen der mit den Zimmerleuten zu schliessen nöthigen Bau-Contracte gethan worden, gilt auch bey den Mäuern oder Steinmезgen, Schreibern, Glasern oder Fenstermachern, und andern Handwerkern, auch den Kleibern, die bey dem Wiederaufbauen auch gebrauchet werden.

#### §. 14.

Wenn man den Zimmerleuten angiebt, wie hoch sie die Stockwerke machen sollen: so sage man ihnen ja deutlich, daß sie die angegebene Höhe des untersten Stockwerks unten, von dem  
auf=

ausliegenden Ende der Schwellen an, zu rechnen, und auch die Höhe der Fensterlöcher darnach einzurichten hätten, und daß die Schwellen nicht verschüttet, sondern ganz frey im Lichte zu liegen kommen, und unten am ausliegenden Ende der Schwelle vom Schreiner angebrücket werden solle. Den sehr großen Schaden, welchen vornehmlich ein solches Mißverständniß und die beytra Wiederaufbauen, wegen dieses Umstandes, geschehene Unvorsichtigkeit und Unbehutsamkeit, hier verursacht hat, und die sehr übeln Folgen davon, die man nicht allein hier, sondern auch an noch mehreren abgebrannten Orten wahrgenommen hat, werde ich hernach im 5ten Capitel, da ich von dem Schwämmwachsen und der Holzfäulung in den Gebäuden überhaupt, besonders aber in den noch neuen Häusern handeln werde, noch anzeigen, und wie dem Uebel vorzukommen, oder auch abzuhelfen seyn möge, ausführlich sagen.

### §. 15.

Es ist eine gar löbliche und sehr nöthige Sache, daß hohe Landes-Obrigkeit durch bauverständige Männer den wiederaufbauenden Abgebrannten, als des Baues meistens noch nicht kundigen, und dazu noch mehrentheils durch den Brand in Dürftigkeit gestürzten Leuten, mit gutem Unterrichte, Rath und That beystehen lassen; zumal, wo eine ganze Stadt, oder ein Flecken, oder ein Dorf ganz, oder doch viele Häuser davon auf einmal, abgebrannt sind, und wieder neu aufgebauet werden sollen. Bey solchen Umständen aber kann nur ein einziger Bauverständiger den Wiederaufbauenden nicht genugsamen Beystand leisten,



sten , und es werden manchmal etliche zugleich dazu erfordert. Es müssen aber die Abgebrannten selbst auch Vorsichtigkeit und Behutsamkeit anwenden, und gleich wie ich vorhin schon, wegen der Zimmerleute und noch anderer beim Aufbauen zu brauchen nöthigen Handwerkern, behutsam zu seyn angerathen habe, eben so vorsichtig verfahren, wenn sie mit den Fuhrleuten, wegen Holz, Stein, Leimen-Fuhren handeln. oder auch Baumaterialien einkaufen wollen, daß sie nicht im Preise übersetzt, oder mit schlechten Waaren betrogen werden; da sie wohl thun, wenn sie sich, wo es seyn kann, bey andern, so schon aufgebauet und Erfahrung bekommen haben, oder sonst bey Bauverständigen, vorher erkundigen; ohne diese Vorsicht, werden sie sonst mit Schaden erfahren, daß sie manche Dinge viel zu theuer eingekauft, oder auch dieses und jenes zu hoch accordiret haben; und sie bekommen überdieß bey vielen Dingen nur schlechte oder gar untüchtige Arbeit, und sehen sich hernach genöthiget, viele Sachen mit neuen Kosten noch verbessern, oder wieder ganz anders machen zu lassen. Es ist dieses Uebel kaum abzuhalten, wenn man nicht gute Vorsicht dagegen gebrauchet; bey unbehutsamen Verhalten aber wird man vielfältig darein verfallen. In Hönns Betrugs-Lexico findet man zwar eine Anzeige von vielen dergleichen Betrügereyen, und eine Anleitung, wie man sich dagegen vorsehen könne; jedoch sind in diesem Buche noch lange nicht alle die Betrügereyen, welche heute zu Tage hiebey im Schwange gehen, berührt: die ich aber, wie sie mir, und theils mit meinem eigenen Schaden, bekannt geworden sind, der Kürze wegen, und um des besorglichen

Miß-

Mißbrauchs willen, hier lieber unangezeigt lassen, als alle anzeigen will.

§. 16.

Weil die gebrochenen französischen Dächer, die man auch Mansarocn-Dächer nennt, insgemein mehr Bauholz, als die Deutschen, erfordern, auch kostbarer im Bauwesen zu erhalten sind; und dazu noch solche mit so vielem Dachgehölze ausgerüsteten Hausdächer, wie leicht zu begreifen, der Brandgefahr mehr, als die deutschen nicht gar hohen und nicht so holzreichen Dächer, unterworfen sind; und ein Brand, wenn er in ein Haus, mit so vielem Dachgehölze, ergreift, schwerer als ein anderes von wenigerm Holze, zu Löchen ist: so kan ich solche französischen Dächer zu gemeinen Bürgerhäusern, zumal an Orten, wo keine Brantmauern zwischen die Häuser gemachet werden, und das Bauholz theuer, und nicht leicht zu haben ist, nicht wohl den Abgebrannten anrathen.

§. 17.

Hingegen gefällt mir die an manchen Orten nun eingeführte und nachzuahmen würdige Bauart, die, zu Abhaltung großer Feuersbrünste nützlich ist: da nämlich in jeden von denen in einer Reihe aneinander hinzustehen kommenden Wohnhäusern auf den Dachböden, an jeder Seite, wo die Giebelwände der Häuser zusammen stoßen, eine Thüre gemachet, und, bis auf etwan entstehende Brandgefahr, verschlossen gehalten wird bey Feuersgefahr aber von jedem Hausnachbar geöffnet werden muß: um dadurch, wegen des Feuerlöschens, geschwind von einem Dachboden zum andern kommen zu können. Es kan sich

sich auch mancher Mensch, so sich etwan im Hause verspätet hat, daß er wegen der im untern Stockwerke etwan schon von einer Seite her andringenden Flamme, unten im Hause durch die Thüren oder Fenster zu entfliehen keine Gelegenheit mehr findet, noch durch solche auf den Dachböden befindlichen Thüren, retten; und gesetzt, es wäre eine solche Thüre zu eröffnen vergessen worden, so kan man sie doch wohl, im Nothfalle, eher gewaltsam austreten, als zwey Wandfelder ausschlagen, um sich dadurch zu retten. Bey solchen vorhandenen und geöffnieten Thüren kan auch ein einziger Mann auf solchen Dachböden auf viele Häuser zugleich Acht geben, ob etwan brennende Dinge auf ein Dach nieder fallen, und zwischen den Ziegeln durch anzuzünden anfangen, und solches noch kleine Feuer gleich löschen. Es sind zwar freylich andere Bedenklichkeiten und Beschwehrden, wegen solcher zuhaltenden Thüren, dagegen vorhanden; jedoch scheint mir der davon zu hoffende große Vortheil solche Bedenklichkeiten und Beschwehrden viel zu überwiegen: da man dem etwan sonst davon besorglichen Uebel dennoch auch vorbeugen kann.

§. 18.

Beym Auf- und Ausbauen der neuen Häuser ist es sehr gut, wenn von der Obrigkeit, durch sachverständige Bau-Inspectores Sorge und fleißige und genaue Aufsicht getragen wird, daß die Rüchen, Camine, Schlotmäntel oder Rauchfänge und Schlöte feuerfest und dauerhaft gebauet werden: denn wenn anfangs hiebey starke Versehen begangen oder erhebliche Fehler übersehen werden: so ist es gemeiniglich hernach schwer, oder manchmal gar  
nicht



nicht mehr wohl möglich, oder doch nicht wohl thunlich, die im Anfange verdorbene Sache genugsam noch zu verbessern; und es entstehen hernach nicht selten Brandunglücke daraus. Unter solche Baufehler gehören, nebst mehrern andern, sonderlich auch folgende: 1) wenn nahe an oder unter dem Ofenloche Wandbalken, Pfosten oder Schwellen befindlich sind; 2) wenn der Schlotmantel nicht geschickt und stark genug gemacht, auch nicht vest und dauerhaft mit Leimen behörig überzogen wird, und also solches Gehölze, über kurz oder lang, leicht und unversehens Feuer fangen kann; 3) wenn in der Küche, oben bey dem Eingange des Schlots, wenn man solchen von Backsteinen aufführet, unnöthiger und brandgefährlicher Weise, über der Brandmauer ein Holzbalke gelassen, und der backsteinerne Schlot auch auf solchen Balken mit gegründet wird; oder, wo auch in solcher Gegend unten um den Schlot und auf den Seiten wirklich nöthiges Holzwerk am Schlot-Eingange ist, solches aber nicht fleißig genug mit Backsteinen oder Strohleimen, der mit Reifen behörig angebrücket und mit Nägeln angenagelt werden muß, vest und dauerhaft vor dem Feuer bedeckt wird; 4) wenn man gar hölzerne Schlöte bauet, und das darinn befindliche Holzwerk nicht sehr fleißig, stark und dauerhaft mit Strohleimen überzieht, daß also das Holz mit der Zeit wieder bloß, aber nicht wieder mit Leimen behörig bedeckt wird: welche hölzerne Schlöte man doch, so viel nur immer möglich und thunlich, bey dem Aufbauen der Häuser mit aufzubauen nicht gestatten, sondern solche von Backsteinen gut aufführen lassen sollte. Sonst ist auch noch gut, wenn man es in der Küche, wo möglich, also einrichten läßt,



läßt, daß der Feuerherd frey und, zur Verhütung des starken Zuges, vom Schlothe etwas abgelegt, die Brandmauer aber breit und stark gemachet wird, und alles Holzwerk von dieser wegbleibt.

§. 19.

Welcher vermögende Hausvater die Kosten daran wenden kann und will, seine Küche, zumal bey Erbauung eines neuen Hauses, gar mit Backsteinen wölben, und auf dieses Rüchengewölb den Schornstein oder Schlot gründen, und auch diesen von bloßen Backsteinen, ohne untermischtem Holzwerke, aufführen zu lassen: der bekömmt also freylich, noch viel besser, eine feuerveste Küche, und um so weniger einen brandgefährlichen Schlot; in welchen beyden hernach, wenn sie fleißig gefeget werden, damit sich darinnen der Ruß nicht dick anlege, weder das Ofen- und Herdfeuer leicht zünden, noch schaden kann, wenn etwan der Ruß darinnen dennoch angezündet würde; zumal, wenn auch oben über dem Ausgange des Schlots ein Blech, etwan als eine Klappe, oder auf eine andere füglichliche Weise, schicklich und dauerhaft also angebracht wird, daß man mit einem in die Küche heruntergehenden eisernen Drathe, bedürfenden Falls, das Blech gleich oben zuziehen, und damit den Ausgang des Schlotes, ohne Verweilung, wohl schließen und also das Feuer im Schlothe ersticken kann. Es wäre gut, wenn alle Schlöthe mit solchen nützlichen Blechen versehen würden; zum wenigsten sollten billig alle Gastwirthhe, Garböche, Becker und andere Hauswirthhe, die oft, oder gar täglich starkes Feuer in ihren

Oefen,

Defen, oder auf den Feuerherden halten, auch wohl öfters Butter, Speck und Fett darauf heiß machen, dergleichen oben an ihre Schlöte wohl angebrachte Bleche, gegen besorgliche Brandnothfälle, haben. Man machet auch wohl gar zwey Bleche an die Schlöte; eines oben bey dem Ausgange des Schlotens, über dem Dache, und das andere unten, über der Küche, im Eingange des Schlotens: so kann freylich ein solcher Schlot, wenn er etwa inwendig anbrennte, und mit dergleichen zweyen Blechen versehen ist, und solche gezogen werden, also desto geschwinder wieder gelöscht werden. Allein, weil das untere Blech ziemlich groß seyn muß, folglich vielmehr, als das obere kleinere, kostet: so können sich die nicht sonderlich Vermögenden auch nur mit dem obersten kleinen behelfen, weil es auch allein schon gute Dienste thut. Man kann von solchen Schlotblechen, unter andern Christstehlern, gute Nachricht finden in Leutmanns *Vulcano famulante*, oder sonderbarer Feuers-Nutzung, so zu Wittenberg 1735. in 8. gedrucket worden, S. 80; imgleichen in dem von Anthon Heinrich Forsten aus dem Französischen ins Deutsche übersehten Buche, *La Mechanique du Feu*, oder Kunst, die Wirkung des Feuers zu vermehren und die Kosten davon zu verringern; welches zu Hannover 1715, auch in 8, heraus gekommen ist, S. 99. und S. 242; in welchen beyden Büchern auch von solchen Blechen Kupferstiche oder Abzeichnungen zu sehen sind.

§. 20.

An denjenigen Orten, wo die Häuser bloß von Holz und nicht von Stein aufgebauet, auch keine Brandmauern



mauern zwischen die in einer Reihe aneinander hin, ohne gelassene Zwischenräume, erbaueten Gebäude aufgeführt werden, achte ich für nützlich und nöthig, daß wenigstens derjenige, welcher allda, von zweyen aneinander zu stehen kommenden Häusern, das eine am ersten aufbauet, nicht nur seine Giebelwände doppelt, das ist, so wohl inwendig, im Hause, als auch auswendig mit Leimen wohl kleiben, sondern auch so bald die Balken solcher Giebelwände aussen mit Leimen, darunter auch, wegen bessern Haltes, etwas gehacktes Stroh zu mengen ist, etwan eines guten Fingers oder Daumes dick, schicklich überziehen lasse; da man, zu vester Anhängung des Leimens, diese Balken vorher mit einer Art oder einem Meißel, durch abwärts zu thurende Querhiebe, rauh oder kimmicht machen muß. Es läßt sich, überdem, solcher Leimen an den Wänden und Balken mit Kalk, zu desto längerer Dauerhaftigkeit, auch noch nützlich überziehen. Das Sticks Holz sollte man aber in solchen Giebelwänden gar nicht mit so genannten Sitzgerten oder Sticks ästen durchflechten, sondern jedes Sticks Holz, wie bey dem Estrichmachen geschieht, mit Strohleimen gehörig umwickeln, und zwischen die Balken eintreiben: damit der Leimen solches dünne Wandgehölz dennoch schon völlig decke, wenn auch die Giebelwand nur inwendig auf dem Dachboden gekleibet wird. Der andere Nachbar, welcher hernach an des erstern Nachbars mit Leimen wohl verwahrte Wand dicht anbauet, daß man also, wenn des andern Nachbars Haus auch aufgerichtet ist, alsdann nicht mehr gut an dieses Hauses äußere Seite, solcher an jene des erstern Nachbars Wand genau angebaueten Giebel

belwandbalken, kommen kann, möchte dessentwegen  
 bey der Aufrichtung seines Hauses, diejenigen Holz-  
 balken, die an jene schon mit Leimen wohl verwahrte  
 Wand angrenzend zu stehen kommen, ebenermassen  
 an der äußern Seite erstlich, schon vor oder bey dem  
 Aufrichten des Hauses, mit Leimen wohl überziehen,  
 und dann an des Nachbars Wand anfügen; auch das  
 Sticckholz hernach, bey dem Kleiben des Hauses, eben  
 so, wie ich vorhin gedacht habe, wohl umwickeln, ein-  
 treiben, und gehörig zusammen fügen lassen; den Ge-  
 brauch der Fißgerten, zwischen solchem Sticckholze,  
 in solchen Giebelwänden aber gänzlich meiden. Auf  
 diese Weise wird von denen zwoen aneinander zu ste-  
 hen kommenden Giebelwänden alles Holzwerk auch an  
 den beyden äußern Seiten völlig bedeckt, daß also ein  
 etwan an solche Giebelwände kommender Brand nicht  
 so leicht und geschwind von einem Hause zum andern  
 fortlaufen kann, als wie solches wirklich und zu schnel-  
 ler weitem Ausbreitung des Brandes geschieht, wenn,  
 wie es nach der gemeinen unbedächtlichen Bauart ge-  
 schieht, von den beyden Seiten der Giebelwände, aus  
 einer hieben schädlichen Sparsamkeit, nur die inwen-  
 digen Seiten mit Leimen bekleibet werden, das Sticck-  
 holz, mit den eingeflochtenen Fißgerten, aber an der  
 äußern Wandseiten ganz bloß hervorsteht. Denn  
 wenn ein Brand auf eines solcher aneinander stehen-  
 den Häuser Dachboden kömmt, und die Giebelwand  
 ergreift: so fällt der an solches dünne Wandgehölz  
 nur inwendig angekleibte Leimen, wenn er glüend  
 wird, theils leicht ab, und überläßt der Flamme das  
 entblößete dünne Wandgehölz zur Nahrung, theils  
 aber bleibt bey dem Anfalle des Feuers hängen, wird  
 glü-



glüend, und bringt das an der äußern Wandseite unbedeckte dünne Gehölz in lichte Flamme. Dieß angezündete Wandgehölz zündet dann das gleich daran und auch bloß stehende dünne Gehölz der Giebelwand des benachbarten Hauses schnell an; und da auch dieses Wandgehölz bald ausbrennt: so fällt der inwendig nur angekleibte Leimen, mit dem theils noch brennenden Wandgehölze, auf den Dachboden, und ergreift allda weiter die brennbaren Sachen. Was ist's also Wunder, da man solche übele Bauart in vielen Städten nicht nur vielfältig an den aneinander hingebaueten alten Häusern also antrifft, sondern auch, bey Wiederaufbauung abgebrannter Orte, noch immer nicht von solcher brandbeförderlichen übeln Bauart abgehen will, daß also, bey einer in solchen Gebäuden aufgehenden Feuersbrunst, das Feuer sich unbestwindlich, so geschwind und sehr, immer weiter, von einem Hause zum andern ausbreitet, und also oft und viel große Brände erfolgen!

#### §. 21.

Ich zweifele auch nicht, daß der vorgedachte Brand abhaltende Bauvortheil auch, wo nicht in allen völlig, doch in den meisten schon so fehlerhaft erbaueten alten Häusern noch wohl angebracht, und die daran brandgefährlich erbaueten Giebelwände, mit großem Nutzen, ebennermaßen noch verbessert werden können, wenn man nur will; ob es gleich manchmal Schwierigkeiten machen möchte, die äußern Seiten solcher Giebelwandbalken, vorgedachtermaßen, auch noch mit Leimen wohl zu überziehen.

#### §. 22.

## §. 22.

Wer die Kosten daran wenden kann, und will, und das Stroh, welches unter den Leimen, der zum Ueberziehen der Giebelwandbalken und zur Umwicklung der Sticthölzer solcher Giebelwände kömmt, in einer heißen Brühe vorher einweichen wird, welche aus Wasser, worinn zerflossener Alaun, bis zu des Wassers Sättigung, aufgelöset worden, und etwas zarten Leimen besteht; und das Stroh darinn liegen läßt, bis sich solche alaunichte Leimen-Brüh auch in die hohlen Köhrchen des Strohes eingezogen hat: der wird damit auch solchem untermengten und theils aus dem Leimen hervorragenden Strohe die Neigung zum leichten Brennen und Verbrennen nützlich benehmen. Statt des Alaunes könnte man zwar auch Küchensalz dazu brauchen; allein solche Wände würden hernach vom Salze oft feucht, und die Brandabhaltende Kraft des Küchensalzes möchte besorglich nicht so lange, als die vom Alaune, dauern, oder beständig bleiben.

## §. 23.

Wer aber das Vermögen dazu hat, und solche Giebelwände, statt des Leimens, womit man sie nach der gemeinen Weise bekleibet, gar mit Backsteinen, wenn es auch nur ungebrannte wären, ausmauern und darnebst die Wandbalken mit über einander greifenden Ziegelplatten, die schicklich angenagelt werden müssen, bedecken läßt: der bekömmet also Giebelwände von noch wenigerm Gehölze, und woran der Brand auch desto weniger Nahrung finden, oder daran geschwind fortlaufen kann.

## §. 24.

Diejenigen übrigen andern Giebelwände, die eben nicht an die benachbarten Giebelwände ganz angebauet sind, sondern bloß, oder auch wohl gar an der Wetterseite stehen, und das Anschmizgen des Regens auszustehen haben, lasse man nicht mit Bretern beschlagen. Es ist zwar wahr, daß ein solcher breterner Beschlag im Wetter gut dauret; allein es wird dadurch auch an solchen Giebelwänden die Brandgefahr groß, zumal wenn ohnweit solcher breternen Giebelwändbeschlage andere Gebäude stehen; da, wenn diese Gebäude etwan in Brand gerathen, das Feuer an solchem breternen Beschlage leicht haften, und das Haus weit eher anzünden kann, als ein andres Gebäude, das nicht eine so leicht feuerfangende Giebelwand hat.

## §. 25.

Auch tauget es nicht, wenn man solche Giebelwände mit Schiefersteinen bedecken läßt; indem diese, wenn sie bey einer andringenden Brandglut heiß werden, wie aus der vielfältigen Erfahrung bekannt ist, abspringen, und also das Wandgehölz dem Feuer bloß machen, und überdieß mit ihrem Abspringen verhindern, daß man, zur Brandlöschung, nicht wohl sich behörig dazu nahen kann. Viel besser achte ich es, daß man lieber dafür solche Giebelwände, ja auch die übrigen Balken aussen am Hause, die unbedeckt und bloß sind, mit schicklich dazu von Ziegeln oder Töpfern gemachten, auch wohl gar verglasurten, über einander greifenden Ziegeln behörig decken lassen möchte: so könnte



weder der Regen an solches Gehölz schmißen, noch, bey einem entstehenden Brande, das Feuer an dem also verdeckten Holzwerke leicht haften; und wenn solche Bedeckung nur erstlich zur Baumode würde, so würde sie auch wohl eben so schön, oder noch schöner, als die von Schiefersteinen gemachte Holzbedeckung, lassen. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß auch manche bey einem Brande glüend werdende Ziegel, die zumal Sandkörnchen in sich hat, zerspringt; allein das geschieht doch nur bey den wenigsten Ziegeln und Ziegelplatten; und wird das Abspringen solcher Ziegelplatten, wenn sie von gutem Thone gemacht sind, wenig zu besorgen seyn. \*)

## D 4

## §. 26.

\*) Daß diese Bedeckung der Giebelwände und des andern aussen an den Gebäuden bloß stehenden Bauholzes mit breiten Dachziegeln auch schon an manchem Orte einigermaßen im Gebrauche ist, das kann in S. U. S. zufälligen Gedanken von der Möglichkeit und Nothwendigkeit der Wohlfeilheit zc. Seite 76. und weiter ersehen; allwo es heißt:

„Die Landleute haben auch in der Art, daß sie  
 „die Giebel der Häuser und Scheunen so wohl, als  
 „bey denen mit Leimen ausgeflochtenen Häusern die  
 „Wetterseite mit Bretern verkleiden. Ich habe  
 „aber in Niedersachsen weit bessere und von größerer  
 „Dauer, auch wegen Feuersgefahr viel nützlichere  
 „Bau: Art gefunden, da man alle Giebel und die  
 „Wetterseite, ja fast alles, was von Leim gemacht,  
 „sammt dem Säulenwerk mit einer Art von breiten  
 „in einander greifenden Dachziegeln, hangend und  
 „wohl verkalket, bewahret. Da nun nach der jetzigen  
 „Bau: Art v. gr. im Braunschweigischen, wer  
 „auf dem Lande bauet, mit Ziegeln decken muß: so  
 „hat man mich versichert, daß diese Verkleidung bey  
 Feu



## §. 26.

Wer aber seine bloßstehenden Giebelwände mit den vorhin gedachten Ziegelplatten nicht decken lassen kann, oder nicht will: der thut doch, zu Vermeidung der Brandgefahr, weit besser, wenn er solche Giebel, statt eines breiteren Beschlages, lieber mit Kalk gut überziehen läßt; sollte er auch, wenn das Regenwetter etwan nach und nach Schaden daran thut, solche in etlichen Jahren schadhast werdenden überkalkten Wände manchmal wieder müssen ausbessern lassen.

## §. 27.

Es ist zu wünschen, daß man, mit noch mehrerm Fleiße, weitere und genauere Untersuchung anstellte, und deswegen mehrere vorsichtige Versuche machte, und dadurch hinlängliche Erfahrung erlangte, wie der Mauerkalk am besten zu zubereiten sey, daß er recht gut und lange im Wetter daure. Man findet an manchen sehr alten Thürmen, die viele hundert Jahre gestanden haben, auch an den Wetterseiten äußerlich anklebenden Kalk, der noch immer fest, und fast wie ein Stein so hart ist; dergleichen vortrefliche Dauerhaftigkeit man an dem heute zu Tage verbaueten Mauerkalk selten so antrifft; deswegen auch manche Bauverständige, wie ich bereits oben im dritten Cap. in der bey §. 18. gemachten Anmerkung schon gedacht habe, auf die Meynung gerathen sind, daß sol-

„Feuersbrünsten die beste Wirkung gehabt habe;  
 „Es verunstaltet auch die Häuser nicht; und auf  
 „gute Verwahrung der Giebel kömmt bey Bauern  
 „häusern und Scheunen sehr viel an.“ &c.

solche so lange dauerhaften alten Mauerwerke nicht mit unserm heutigen gebräuchlichen Mauerkalk, den man auch Lederkalk nennet, sondern mit Sporkalk oder Gyps wären verfertiget worden: welche Sache eine noch genauere Untersuchung verdienet. Es hat deshalb auch schon vor einigen Jahren die hochberühmte königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen eine Preisfrage aufgegeben, wie der Mauerkalk am besten zu zurechten oder zu bearbeiten sey, daß die damit gemachten Mauerwerke auch im Wetter viele Jahre hindurch gut dauern möchten; allein es war, so viel ich mich noch davon erinnere, nur eine einzige Beantwortung darüber eingelaufen, welche damals, ob ihr gleich der Preis ertheilet worden, der hochgedachten Gesellschaft, wie diese darüber öffentliche Meldung that, noch kein Genüge geleistet hatte. Ob solche Frage hernach etwan noch gründlicher erörtert worden, ist mir nicht bekannt. Man kann von solcher Sache die in den damaligen Hannoverischen nützlichen Sammlungen vom Jahre 1755. 89tes St. S. 1249. mit eingedruckte Preisschrift, oder des Hochgräflichen Bibliothekärs zu Wernigerode, Herrn Jacobi Abhandlung von der besten Zubereitung des Mauerkalkes, gr. 8. 1763. beliebig nachlesen.

§. 28.

Aus dem nun, was ich vom Ausfleiben der Giebelwände gesagt habe, wird leicht zu schließen seyn, daß es, zur Verminderung der Brandgefahr an dem Wandgehölze, besser sey, wenn auch, bey der Ausfleibung der übrigen Wände, in den Gebäuden das Einflechten der sogenannten Sitzgerten oder

Strickkästen zwischen dem Strickholze gemieden, und dafür bloßes Strickholz gebraucht, und mit Strobleimen wohl umwickelt, und behörig eingetrieben wird. Oder man kann auch die Wände entweder mit gebrannten, oder wenn die zu theuer wären, auch nur mit ungebrannten Backsteinen, zumal inwendig in den Häusern, ausmauern lassen. Jedoch an der Wetterseite, und wo der Regen an die äussern Wände oft anschmizet, taugen die ungebrannten Backsteine nicht wohl. Auch ist es, zu Abhaltung der Dieberey besser, wenn man die untern äussern Hauswände, statt sie mit Backsteinen auszumauern, lieber mit Strickholz versehen, und sie mit wohl darum zu wickelnden Strobleimen gut auskleiben läßt: als wodurch ein Dieb nicht so leicht, als durch Wände, die bloß mit Backsteinen ausgemauert sind, einbrechen kann; als welche leßtern leicht und ohne sonderliches Getöse ausgebrochen werden und die Diebe bequem ins Haus kriechen können; es müssen denn solche backsteinernen Wände inwendig mit breternen sogenannten Lamperien versehen seyn; welche Lamperien aber in dumpfen Stuben oder Kammern, wegen der Beförderung, die dadurch zur Holzfäulung an den Wandbalken und Schwellen gemacht wird, in vielen Häusern nicht sicher angebracht werden können; Und es sind solche Lamperien überdieß auch brandbeförderlich, zumal wenn deren viele in einem Hause gemacht und etwan, dazu noch, mit Oelfarben angestrichen werden.

## §. 29.

Wenn man mit mehrerm Ernste auf die Verminderung der Brandgefahr, die in den meisten gemeinen  
Ge

Gebäuden vorhanden ist, bedacht wäre: so würde man auch wohl das übrige viele im Hause, zumal in den Hintergebäuden, dem Brande bloß und unbedeckt darstehende Gehölz wenigstens mit Leimen und Kalk wohl überziehen, oder etwan auch einem von denen brandabhaltenden Holzanstrichen davon ich hernach noch, im 7den Capitel sagen werde, an manchen Orten, wo das Gehölz unter Dach ist, und vom Regen nichts zu befürchten hat, brauchen.

### §. 30.

Da wir, bey der Ausbauung unserer Häuser, unsere Absicht vornehmlich dahin mit richten sollten, wie durch eine schickliche Bauart, die sich wohl ausüben läßt, die Brandgefahr in den Häusern vermindert und abgehalten werden möge, wenn auch gleich in manchen Stücken der Bauzierlichkeit, oder auch sonst der Bequemlichkeit, einiger Abbruch gethan werden müßte: so sollte man deswegen besonders auch darauf mit bedacht seyn, daß man nicht so brandgefährliche Dachböden bekommen, oder der durch eine übele Bauart daran schon verursachten Brandgefahr wieder abhelfen möchte. Sehr brandgefährlich aber werden die Dachböden, der gemeinen Gewohnheit nach, und in den meisten Häusern ganz unnöthig, mit Bretern belegt, gebrückt oder gespündet. Diese brandgefährliche Bauart sollte man also billig, so viel es nur möglich, vermeiden; dahingegen lieber dafür die Dachböden gut estrichen, und die Balken zwischen dem Estriche, oben und unten, auch mit Leimen schicklich und dauerhaft überziehen lassen. Wohlhabende Leute können



nen auch wohl gar solche geestrichen und mit Leimen wohl überzogenen Dachböden, zu mehrerer Reinlichkeit und dauerhaftere Bestigkeit, mit Gyps gehörig begießen lassen.

### §. 31.

Der alleroberste Dachboden, im Giebel des Hauses, wird in vielen gemeinen Häusern entweder gar nicht fertig gemacht, oder, wo dieß ja einigermaßen geschieht, doch nur Breter auf die dünnen Balken gelegt, oder sie werden gar darauf vest gebrücket, ohne daß ein Estrich zwischen die schwachen Balken käme. Dieß in solcher obersten Hausgegend also ganz unbedeckt liegende Breterwerk aber vergrößert daselbst die Brandgefahr noch vielmehr. Wenn man nun solche obersten Dachböden doch auch gerne, zum Gebrauche, fertig machen lassen und die Brandgefahr dabey dennoch auch vermindern will: so thut man weit besser, wenn man das Breterwerk daselbst meidet, und dafür auch ein nur schwaches Estrich machen, und die Balken, zwischen dem Estriche, oben und unten mit Leimen schicklich und dauerhaft überziehen läßt. Und damit solches allda nicht zu schwer werde: so kann man die mit Strohleimen umwickelten Stickhölzer, welche sonst zwischen die Querbalken in ausgehauene Rimmen oder Furchen, zur Besthaltung eingeschlagen werden, auch wohl nur oben quer, über die daselbst insgemein schwachen Balken, also auflegen, daß jedes Ende eines Stickholzes an das andere, von der andern Seite hierüber gleichermaßen auf den Balken aufgelegte Stickholz anstoße: Auf solche Weise werden die Balken oben so bald

bald gegen das Feuerfangen bedecket; und es giebt also einen schönen ebenen und brauchbaren, und nicht brandgefährlichen Dachboden, der doch auch lange gut dauret: weil er gemeiniglich nicht gar viel betreten wird.

§. 32.

Gewiß ist es, daß die gespündeten Dachböden in den meisten Wohnhäusern, zumal in Städten, wo nicht viele Saamfrüchte aufgeschüttet werden, wohl entrathen werden können. Wenn aber ja auf einigen solchen Dachböden Saamfrüchte aufgeschüttet werden müssen: so kann man ja, statt den ganzen Boden zu spünden, lieber und besser dafür besondere breite und niedrige Kasten oder Fruchtbehälter dazu von Brettern also machen lassen, daß sie entweder ganz, oder verstückt auf die Dachböden gelegt und behörig zusammen gefüget, und hernach, wenn sie nicht mehr gebraucht werden, nach Gutbefinden, wieder von solchen Böden weggeschaffet werden können. Ein mit Brettern verspündeter Dachboden läßt zwar auch das Regenwasser, welches durch das etwa schadhaft gewordene Dach eintropfelt, nicht so leicht, als ein gestrichter Dachboden, durchlaufen; allein, ein sorgfältiger und behutsamer Hauswirth wird doch wohl lieber fleißig nach seinem Hausdache sehen, und, wenn es etwan schadhaft wird, solches sogleich wieder ausbessern, als, um eines kleinen Vortheils oder einiger Bequemlichkeit willen, sich einer daraus entspringenden starken Brandgefahr unterwerfen. Und wenn solche gestrichten Dachböden mit Gyps gut überzogen sind: so läßt dieser das Wasser auch nicht leicht durchdringen.

§. 33.



## §. 33.

Zur Bedeckung des Hauses brauche man, wo es nur immer möglich zu machen ist, gute Ziegel, und kein Stroh, und noch weniger Schilf oder Rohr, am allerwenigsten aber Holzschindeln: denn die gemeinen Schindeldächer sind, nach der vielfältigen Erfahrung, die allerbrandgefährlichsten Dächer; als woran das Feuer leicht haftet, und sehr schnell daran fortläuft, zumal wenn die Schindeln, in heißer Sommerszeit, auf den Dächern sehr dürre geworden sind; und es werden überdieß auch die auf solchen Dächern in Brand gerathenen Schindeln zum Theil von der Glut hoch hinauf in die Luft, und in der Höhe weit weggeführt; und wenn sie dann auf brennbare Dinge wieder nieder fallen, so zünden sie weiter an. Die Erfahrung hat auch vielfältig gelehret, daß, wenn eine Feuersbrunst an solchen Orten in den Gebäuden entstanden ist, wo viele Schindeldächer gewesen sind, sich solche, ob ihr gleich starker Widerstand gethan worden, doch selten hat bezwingen lassen, sondern sich schnell in einen großen Brand ausgebreitet, der nicht selten mit Städten, Flecken und Dörfern den Garaus gemachet. Unsere hiesigen und die benachbarten Zellaischen Inwohner sind gleichfalls von der großen Brandschädlichkeit der unter den Ziegeldächern da und dort mit untergemischt gewesenen Schindeldächer mit großem Schaden überzeuget worden; und der zwischen Schmalkalden und Ohrdruf gelegene Flecken Lambach, imgleichen der Flecken Langenwiese, bey Ilmenau, haben auch dergleichen traurige Denkmaale davon bekommen. Mehrerer Exempel hier zu geschweigen.



§. 34.

**Strohdächer und Schilfdächer** \*) wenn sie nur nach gemeiner Weise gemachet und noch neu, sind freylich auch sehr, doch nicht so sehr, als die neuen Schindeldächer, brandgefährlich, und daher, wenn man sich dafür Ziegeldächer anschaffen kann, auch billig zu meiden; wenn sie aber etwas alt werden, und das Stroh oder Schilf oder Rohr halb und halb verzummet, und zum Theil gar verfaulet ist, und also das Strohdach filzartig wird: so vermindert sich die Brandgefahr noch mehr daran; und wenn sie sodann herregnet oder mit Wasser argesprühet werden: so haften die Flamme, von aussen zu noch weniger daran, und kann solchen durchfeuchteten alten Strohdächern von aussen zu nicht leicht etwas anhaben. Im 75sten Stücke des 7ten Bandes der nützlichen sogenannten Leipziger Sammlungen von wirthschaftlichen Sachen, habe ich, von Aufbauung der Dächer, eine nützliche Abhandlung gefunden, die sowohl hievon, als auch sonst von mehrern Bau-Anmerkungen verschiedenes Gute in sich hält; obschon darinnen nicht alles meiner Meynung ganz gleich kömmt. Und da wird sogleich auch der mir gut scheinende Rath ertheilet, daß, wenn ja die Umstände einen zwingen, auch noch

\*) Die Dächer von Schilf oder Rohr (*Arundo palustris* f. *Phragmites*) sind noch schlechter, als die Strohdächer: inmaßen nicht allein der Regen durch solche eindringen, sondern auch das Feuer stärker daran wüthen kan. Die Erfahrung hat dieß schon gelehret: Siehe Bernhards Abhandlung vom Wiesenbau, §. 120.



noch Strohdächer bezubehalten, man, bey deren Verfertigung, die Schoben, ehe sie aufgelegt würden, in dickliches Leimenwasser (Leimenwasser und Thonwasser unter einander gemischt, ist darzu noch besser) tunken, und im Aufbinden mit den Händen fein derb und glatt streichen sollte: so thäten solche Strohdächer dem Feuer ziemlichen Widerstand, und würde auf solche Art die Brandgefahr daran verringert. Weil ich nun viele Wahrscheinlichkeit bey diesem Vorschlage finde: so habe ich ihn hier mit anzuführen nicht unterlassen wollen.

### §. 35.

Manche Hausväter lassen an ihren Ziegeldächern die Ziegel mit Strohwischen ausfüttern: damit im Winter, bey dem Stäuperwetter, kein Schnee durch solche Dächer auf die Dachböden gestäubert werden könne, und die kalten Winde nicht scharf durchstreichen mögen. Allein es ist dieses Ausfüttern sehr brandgefährlich, und daher billig, möglichstermaßen, zu vermeiden: weil diese Strohwische, von aussen und von innen zu, leicht Feuer fangen, und ein Brand unter solchen Dächern daran geschwind fortläuft: daher sie billig in Städten und Dörfern nicht zu dulden sind. Und weil die sogenannten Röhren-Ziegel, die nicht platt oder breit, sondern ausgehöhlet sind, wenn sie zu einem Dache gebraucht werden, gemeinlich nicht so gut, als die platten oder breiten, zusammenschließen, und eben deswegen hernach, da sie auch schwer mit Kalk einzulegen sind, mit Strohwischen gerne ausgefüttert werden: so sollte man billig, zur Abwendung der Brandgefahr, solche Röhren-Ziegel  
lie.

lieber abschaffen, und, wo es süglich geschehen kann, dafür die platten Ziegel zum Gebrauche der Verdachung, mehr einführen. Ein gelehrter Herr und Freund, in der vor 19 Jahren (S. Capit. 1. §. 3.) auch meistentheils abgebrannten Stadt Ohrdruff, hat mich versichert, daß daselbst einige Hausväter die Ziegeldächer ihrer wiederaufgebaueten neuen Häuser, ganz ohne Kalk, nur mit Leimen, darunter Flachs-Wennen oder Annichen (der Abgang vom Brechen, Schwingen und Hecheln des Flachses) gemenget worden, durchaus hätten verstreichen lassen, und solches sehr gut befunden. Weil aber dergleichen Flachs-Wennen nicht an allen Orten in so großer Menge, als sie zu diesem Gebrauche erfordert werden, zu bekommen sind: so ist dieser Freund gesonnen, zu versuchen, ob nicht, statt der Wennen oder Annichen, auch klar geschnittener Moos unter den Leimen, zum Verstreichen der Dächer, gut thun möchte. Es ist solches Verstreichen der Dächer mit Leimen der nämliche Bauvortheil, den der Herr Baron von Zeins \*) beschrieben hat. Er saget erslich, daß viele Dachsteine oder Ziegel, auf den mit Kalk eingelegeten Dächern, alljährlich in Stücken zerspringen, und zeigt davon die Ursache an. Hernach widerräth er, den gemeinen Moos, zum Einlegen, und

Aus.

\*) Von Zeins entdeckter Vortheil, die Ziegeldächer, ohne Kalk und Moos, mit wenigen Kosten so zu verwahren, daß weder Regen, noch Schnee durch den Wind, kann auf die Böden gedrehet oder gewehet werden. Frankfurt, 1765. 8. Ist nur ein einziger Bogen.

Ausstopfen der Ziegeldächer, zu brauchen: weil er, wenn er veraltete, von der Sonnenhitze untern Dächern so dürre würde, daß man ihn mit den Fingern zerreiben könnte, und der Moos also mit der Zeit eine feuerfangende Materie würde, und er, wenn ihn etwan ein starker Bliß berührte, als Zunder, zu glimmen anfienge, und fortbrennte (das wird aber von dem Wassermoose wohl nicht zu besorgen seyn.) Er räth also, die Dächer mit gutem Lehm oder Thon (den Thon, weil er sehr schwindet und reißt, achte ich dazu für nicht so schicklich, als guten Leimen) zu bestreichen und damit also zu verfahren: Man soll nämlich von Flachs-Schäben (Ninnen oder Uennen, so beym Brechen des Flachses abspringen) einen starken Borrath sammeln, und sie auf einem Tenne, in einer Scheune, tapfer dreschen, damit sie fein klein werden; diese Schäben sodann durch ein halb Rocken-Sieb durchsieben, und das durchsiebete zum Gebrauche behalten. Ferner soll man guten getrockneten Lehm oder Töpfer-Thon klein zerschlagen, und ihn durch ein feines Drathsieb sichten, daß keine Steine oder Würzelchen darunter mögen gefunden werden. Wenn man nun zwey Scheffel Lehm habe, der trocken und fein durchsiebet ist, so soll man drey Scheffel von dem durchgeseibeten Flachs-Schäben (Uennen oder Ninne) dazu nehmen, solches in einem Kasten oder Zuber durcheinander rühren und kneten; dann mit diesem also zubereiteten Leimen, von einem verständigen und fleißigen Tagelöhner, inwendig am Dache, wo die Dachsteine oder Ziegel auf den Latten über einander liegen, alle Ritze fleißig zuschmieren, und den präparirten Leimen hinein drücken lassen, doch eben nicht

nicht dicker, als wie die Oeffnung zwischen jedem Dachsteine oder der Ziegel ist. Eben so verfährt man auch an der Seite herum, zwischen den Dachsteinen und Splissen, von unten auf den Boden, bis oben in die Förste, und streichet alle Ritze am Dache zu. Die Hohlziegel auf den Försten und andern Orten aber soll man, wie gewöhnlich, in Kalk einlegen, jedoch den Kalk dazu mit Kälberhaaren vermischen, und ja keinen Spaar-Kalk, oder Kalk mit Lehm dazu nehmen: weil dieser durchs Regenwetter mürbe würde, und seine Bestigkeit verlöre. So weit des Hrn. von Zeins Beschreibung. Weil man also doch schon verschiedene richtige Erfahrung hat, daß solches Bestreichen der Dächer mit Leimen, gegen das Einstäupern des Schnees, gut thut, und die Dächer davon nicht Brandgefährlich werden, sondern die Brandgefahr daran hingegen vermindert wird, daß das bey Feuersbrünsten auf solche Dächer fallende Feuer nicht leicht durch die klaffenden Ziegel inwendig am Dachgehölze, oder auf dem Dachboden weiter anzünden kann: so wird es doppelten Nutzen bringen, wenn künftighin die Dächer also mit Leimen verstrichen werden. Sollten aber ja gewisse Umstände, an manchem Orte, etwa einen einsam wohnenden Hausvater nöthigen, sein Ziegeldach mit Strohwischen auszufüttern: so könnte die Brandgefahr daran dadurch auch vermindert werden, wenn man solche Strohwische, ehe sie ins Dach gebracht werden, vorher erstlich in eine dickliche Leimen- und Thonbrühe eintauchete, dabey mit Drücken und anderm Handthieren, die in den Höhlungen der Strohhalmen vorhandene Luft so auspressete, daß sich dafür die Leimen- und Thonbrühe hineinzüge. Wenn



aber in einer solchen und deswegen heiß gemachten Brühe vorher eine gute Menge Alaun aufgelöset und dann erstlich die Strohwische, vorbesagtermassen, in solche Brühe eingetauchet würden: so wäre es noch besser. Auch könnte, statt des Alauns, nur Küchen- salz dazu gebrauchet werden; jedoch ist nicht zu läug- nen, daß, weil das Salz in feuchter Luft nasset, und zum Theil zerfließt, und etwas abtröpfelt, einige Be- schwerden davon auf den Dachböden erfolgen, auch an solchen gesalzten Strohwischen sich die brandabhal- tende Kraft mit der Zeit wieder vermindert.

### §. 36.

In des berühmten Schwedischen Ritters Linnäi, *Archiatri Regii et Medicinæ Professoris Upsal.* ins Deutsche übersetzten Versuchen einer Natur- Kunst- und Oeconomie- Historie, von einigen Schwedischen Provinzen; Leipzig und Stock- holm 1756 in 8, findet man Seite 47 folgendes mit angeführet: „Wassermoos (*Flor. 866. Muscus* „*agvaticus*) wuchs in den Wasserquellen zu Kors- „berga, und bedeckte dieselben an den Seiten. Die- „ser Moos, und insonderheit die Art davon, welche „in der *Flora (Svecica 867)* angeführet worden ist, „hat eine besondere Eigenschaft dem Feuer zu wider- „stehen, auch wenn er dürre und trocken ist. Die „Einwohner in Gästrikland und Helsingland, pflegen „ihn daher zwischen den Caminen und den hölzernen „Wänden zusammen zu packen, um Feuersbrünste zu „verhindern; denn wenn er auch schon glüend gewor- „den ist, so kann doch das Feuer sich nicht darinnen „aufhalten, oder ausgebreitet werden.„ Dieser Was- ser-

fermoos oder Quellmoos \*) wächst auch in Deutschland, in vielen Flüssen, z. E. in der Saale, Werra und andern, sehr häufig, und sonderlich gerne in denjenigen Gegenden, wo das Wasser über ein Wehr abschießt; da er sich an das Holz oder an die Steine ansetzet, und im Wasser, als lange Moos-Zotten, wehelt, oder hin und wieder getrieben wird; bisweilen findet man solchen Moos auch in Wassergräben, in welchen das Wasser fast ganz still steht. Ich habe diesen Moos selbst am Feuer probiret, und gefunden, daß er, zumal wenn er nicht ganz locker liegt, sondern zusammen gedrucket worden ist, ungerne brennt; und wenn er vom daran gehaltenen starken Feuer endlich glimmend gemacht worden ist, so glimmt er doch für sich nicht fort, sondern das Glimmfeuer geht an ihm bald wieder aus, wenn das an ihn gehaltene Feuer weggethan wird. Wo nun solches dem Feuer widerstehenden Wassermooses viel zu finden ist, da kann man ihn schicklich einsammeln, trocknen, aufbehalten, und, statt der Strohwische, die Ziegeldächer damit ausfüttern: welche Dächer sodann nicht so brandbe-

P 3

für

\*) Es wird dieser Moos von den Botanisten eigentlich genannt:

Fontinalis (antipyretica) Foliis complicato carinatis, trifariam acutis, capsulis lateralibus  
Linn. Fl. Suec. 866. item Linn. spec. 1107.  
und Hall. Helv. 95.

Fontinalis triangularis major complicata, e foliorum alis capsulifera Dill. Musc. 254. t. 33.  
f. I.

Muscus aquaticus denticulatus Gottsch. 173. ic. 53.



förderlich, als die mit Strohwischen ausgefütterten, sind. Man kann auch, bey Verfertigung der nothdringlich zu machenden Strohdächer, von diesem Moose, wo er in Menge zu haben ist, mit unter das Dachstroh nehmen, oder damit das Dachstroh inwendig und auswendig, etwan nur eines viertels Zolles dick, auf eine schickliche und haltbare Weise also überziehen, daß der Regen, oder Wind solchen Wassermoose auch äußerlich vom Strohdache nicht abtreiben könne. Auf diese Weise wird man auch minder brandgefährliche Strohdächer bekommen. Ich werde auch hernach noch, im siebenten Capitel, von diesem dem Feuer widerstehenden Wassermoose, noch ein Mehrers sagen, wie er, zur Verhütung der Feuersbrünste, noch weiter nützlich gebraucht werden kann.

### §. 37.

Die Ziegeldächer von sogenannten Ochsenzungen oder Plattziegeln halte ich zwar, wegen der sehr vielen und brennbaren Holzspäne, die bey Anlegung eines solchen Daches, insgemein unter solche platten Ziegel, wenn sie nur einfach zu liegen kommen, untergelegt werden, auch für sehr brandgefährlich; und kann dessentwegen eben nicht anrathen, daß man sich solcher Plattziegeldächer auf den Häusern bedienen möchte, es müßten denn solche Ziegel doppelt, nach der auch bekantten, aber noch nicht viel gebräuchlichen Weise, gelegt, und mit gutem Kalk wohl verstrichen und also keine Holzspäne darunter gebraucht werden: welches aber nicht nur schwere, sondern auch theuere Dächer giebt. Wenn aber Jemand doch ein solches nur einfach und mit Holzspänen gelegtes Dach

auf



auf seinem Hause haben oder behalten, und doch die Feuersgefahr daran vermindern will: so kann und mag man die unterzulegen nöthigen Holzspäne vorher erstlich einige Stunden lang in heißem und starkem Alaunwasser oder Küchensalzwasser einweichen oder gar darinn kochen; damit der Alaun, oder das Salz etwas tief in solche Holzspäne eindringe; doch dauret die brandabhaltende Kraft des Küchensalzwassers an solchen Holzspänen hernach nicht so lange, als die vom Alaunwasser; und solcher Gebrauch des Küchensalzwassers zieht auch einige Beschwehrde auf den Dachböden nach sich: davon ich im voringen 35ten §. schon Meldung gethan habe. Noch besser aber achte ich es, und noch viel wohlfeiler können solche Holzspäne gegen den Brand wohl verwahret werden, wenn man sie mit demjenigen fast gar nichts kostenden und doch bewährten und dauerhaften brandabhaltenden Anstriche, davon ich, im siebenten Capitel dieser Schrift, auch noch sagen werde, und worunter man weder Alaun, noch Küchensalz, nöthig hat, gehörig überzieht.

### §. 38.

Bei Ausbawung bürgerlicher, zumal aneinander hingebaueten Häuser sollte man billig vornehmlich dahin bedacht seyn, daß daran und darinn, so viel nur immer durch eine Bauart, die sich wohl ausüben läßt, und doch nicht wirklich häßlich steht, geschehen kann, der Brandgefahr Abbruch gethan, und solche, wo sie nicht gar abzuschaffen ist, doch, möglichstermaßen, vermindert werde. Allein viele Leute, ja auch viele wiederaufbauende Abgebrannte, sind, nicht nur zu ihrer eigenen besondern, sondern auch zur allgemeinen Ge-



fahr und zum Schaden einer Stadt, oder eines Fleckens, oder Dorfes, gleichsam blind, taub und ohne Nachsinnen, wegen dieser Sache, und bauen, ohne Bedacht, auf das brandgefährlichste wieder auf. Unter die sehr brandgefährliche Bauart gehöret nun auch vornehmlich diese, wenn man nämlich inwendig im Hause die Stuben- und Kammerwände, ja wohl auch gar die Decke, mit Brettern vertäfeln läßt; noch viel größer aber, wird in solchen Häusern die Brandgefahr, wenn, wie es doch wirklich oft also geschieht, man, überdieß noch, auch nicht nur solches breterne Getäfel, sondern auch die Haus- Stuben- und Kammerthüren, ja fast alle Thüren im Hause, die Fensterbekleidung, ingleichen die unbedeckten Wandbalken, Wandchränke, Träger, Treppengeländer und fast alles Baueholz im Hause, kaum die Dachsparren davon ausgenommen; und außen am Hause auch die Balken, zu einer vermeynten Bauzierde, ja in manchem Hause auch so gar die Fensterrahme, um solche gegen die Nässe und Säulung desto länger zu bewahren und zu erhalten, mit einer Firnißfarbe stark überziehen läßt: ohne zu erwägen und zu beherzigen, daß solcher Firniß durch mancherley Versehen mit dem Lichte und anderem Feuer, oder vom Blitze sehr leicht Flamme fangen, und hernach der Brand an solchem vielen überfirnißten Holze geschwind überhand nehmen, und also schnell zum Fenster hinaus geleitet, auch damit ein in einer engen Gasse aufgegangener benachbarte Brand an und in solche gefirnißten Häuser, durch die Thüren und Fenster hinein, gleichsam ge-

gelocket werde, daß die anspielende Flamme daran leicht haften und fortlaufen, und schnell ins Haus kommen könne, zumal, wenn die Fenster dazu noch, mit leicht feuerfangenden Vorhängen geschmückt sind; und daß ein solches sehr gefirniste Haus, wenn es in Brand kömmt, sehr selten wieder gelöscht und gerettet werden könne. Diese sehr übele Weise auszubauen, sollte billig ein jeder Hausvater, nicht allein um seines eigenen Wohls halben, sondern auch überhaupt um des gemeinen Besten willen, möglichstermaßen vermeiden. Und ich überlasse den Policenyverwesern zur Beurtheilung, ob man nicht, Obrigkeits wegen, auch einer solchen sehr brandgefährlichen Weise auszubauen Einhalt zu thun, oder Ziel und Maaß zu setzen Ursach habe.

§. 39.

Die breitere Verkleidung der Thüren und Fenster sollte man, zu Verminderung der Brandgefahr, so viel es nur die Haltbarkeit gestattet, auf den Seiten nur ganz schmal machen, und nicht so breit über die Wand hinstehen lassen: damit, wenn die Stuben und Kammern mit Leimen und Kalk behörig überzogen worden sind, ein etwan unten im Hause entstehender Brand an solchem unverdeckten Gehölze nicht so viel Feuernahrung, als an den gewöhnlichen breiten finde. Vermögende aber, würden nicht übel thun, wenn sie in schönen Zimmern, darinn sonst alles Holzwerk, bis auf die Verkleidung der Fenster und Thüren, mit Leimen und Kalk überzogen ist, zu Verminderung der Brandgefahr, so gar auch die Balken oder die breitere Verkleidung der Fensterhöcher mit nur ganz dünnen, aber verzinnten, Zi-

senbleche schicklich überziehen lassen. Ja, statt der breternen oder blechernen Verkleidung der Fenster, könnte man auch wohl von Porcellan, oder nur von den Töpfern aus Thon gemachten, aber wohl verglasurten und dazu schicklich gemachten, Platten, so entweder angenagelt oder angefüttet werden möchten, oder vielleicht auch nur von Gyps feine Fensterverkleidungen machen, die auch dauerhaft seyn würden, und sich immer reinlich halten lassen.

§. 40.

Noch mehr würde in solchen Zimmern die Brandgefahr vermindert werden, wenn auch die Thüren aus- und inwendig, und das etwan sonst darinn auch noch bloß stehende Holzwerk, mit solchem verzinnnten Eisenbleche, Porcellan, Töpferplatten, oder andern schicklichen brandabhaltenden Dingen, gehörig überzogen würden. Wer überdieß noch die Kosten daran wenden kann und will, die äußere Seiten der Fensterladen oder auch der Hausthüre, statt daß man sie gerne überfirnißen läßt, mit nur ganz dünnen, aber verzinnnten Eisenbleche, durch Annageln, überziehen zu lassen: der wird solches Holzwerk damit von aussenher nicht nur stark gegen Brandanfalle und Fäulung auf viele Jahre hinaus schützen, sondern auch den Dieben mehrere Hinderniß machen, daß sie nicht wohl durchbrechen können. Wie auch die hölzernen Kellerthüren gegen den Brand sonderlich nützlich, mit verzinnnten Eisenbleche überzogen werden können: das habe ich schon oben im ersten Capitel, §. 48. gemeldet. Ja, wie gut würde es seyn, wenn man auch diejenigen Laden, Kuffer und Schränke, woran sonderlich viel ge-

lea

legen ist, mit dergleichen verzinnem Eisenbleche überziehen ließe.

§. 41.

Sonst melde ich von den Thüren noch, daß ich die sogenannten gestämmten Thüren für die meisten, nämlich für die Dürstigen, Abgebrannten nicht so schicklich und nützlich achte, als die gedoppelten: denn die gestämmten sind, fürs erste fast noch einmal so theuer, als die gedoppelten; und wenn die gestämmten nicht von völlig und nicht zu eilig ausgedörreten Bretern, die doch bey der Abgebrannten insgemein eiligem Wiederaufbauen selten so gut vorrätzig sind, gemacht werden: so bekommen, fürs zweyte, die Stämmungen hernach leicht Risse, und werden wackelnd; und, fürs dritte, so können die Diebe durch eine gestämmte Thüre viel leichter, als durch eine gedoppelte, einbrechen. Das Einige, so an ihnen einiges Lob zu verdienen scheint, ist dieß, daß sie sich nicht so leicht oder sehr, als die gedoppelten, werfen.

§. 42.

Der gemeine graue Anstrich, so von Kienruß und Kalk gemacht, und auf die bloß stehenden Balken der Häuser gebracht wird, als womit manche Wiederaufbauende fast alle Balken und das übrige Holzwerk, aussen auf der Gasse und inwendig in den Höfen und Häusern selbst, nur ohne Firniß, als eine Wasserfarbe, überstreichen lassen, tauget, wegen der Brandgefahr, die er verursacht, auch nicht viel, und ist nicht viel besser, als der Firnißanstrich: denn der noch brennbare Kienruß giebt auch Ursache, daß ein entstehender Brand an solchem damit überstrichenen Gehölze leichter haften, und geschwinder daran

fort.



fortlaufen kann, als es sonst, wenn gar kein Anstrich am Holze ist, nicht so leicht und hurtig geschehen kann.

§. 43.

Es sind schon eine geraume Zeit her die Fenster, so aus Glasscheiben, es sey nun gemeines oder Spiegelglas, vermittelst bleherner Einfassung, zusammen gefüget werden, ziemlich aus der Mode gekommen, und dafür diejenigen, welche aus nur wenigen großen Glastafeln bestehen, beliebter geworden. Allein für dürstige abgebrannte Leute halte ich solche Glastafelfenster, zumal in den untersten Stockwerken, für unschicklich und schädlich: weil, fürs erstere, dieselben im Ankaufe höher, als andere Fenster, so aus Scheiben bestehen und mit Bley zusammengesetzt sind, zu stehen kommen; und, fürs andere, weil die Glastafeln, solcher unten im Hause oder in den Wohnstuben stehenden Tafelfenster, wie die Erfahrung hier gelehret hat, leicht und vielfältig, so wohl von innen, als auch von aussen zu, zerstoßen, zerbrochen, oder von Kindern zerworfen werden; da man jedesmal, will man anders kein unscheinliches Flickwerk haben, eine ganz neue Tafel wieder einsetzen lassen muß; welche aber, gegen Spiegelscheiben gerechnet, theuer sind, und man, statt einer Glastafel, wohl sechs und mehrere neue Spiegelscheiben einsetzen lassen könnte: folglich ist die Erhaltung solcher unten im Hause eingesetzten Tafelfenster für dürstige Abgebrannte zu kostbar, und der Verzinsung eines unnöthig aufgenommenen Capitals ziemlich ähnlich.

§. 44.

Ob es gleich an sich gut ist, wenn die in Dürstigkeit gestürzten Abgebrannten, die im Brande gewesen  
senen

fenen und dadurch nicht allzusehr verdorbenen Thürschlösser, zum künftigen Gebrauche und zur Erleichterung des Ausbauens des wiederaufgebauten neuen Hauses, wieder ausbessern lassen: so ist doch rathsam, hiebey die Vorsicht zu gebrauchen, daß man nämlich vorher überlege, ob in dem neu zu erbauenden oder bereits neu erbaueten Hause die Thüren, an welche solche alten Schlösser gebrauchet werden sollen, einwärts oder auswärts, und nach der rechten oder linken Hand zu, aufgehen sollen, und demnach die alten Thürschlösser dazu wieder süglich gebrauchet werden können, oder nicht: sonst werden oftmals die Ausbesserungskosten solcher Thürschlösser vergeblich, oder doch unrathsam und mit Schaden, zu frühzeitig angewendet, wenn des berührten Umstandes wegen, die ausgebesserten Thürschlösser hernach im neuen Hause nicht schicklich wieder angeschlagen, oder sonst nicht rathsam vertauschet werden können.

§. 45.

Die im Brande krumm gebogenen, oder rissig gewordenen, oder gar von einander zersprungenen und also weiters unbrauchbar schmeindenden gegossenen eisernen Oefen sind darum nicht gleich, als zum fernern Gebrauche untüchtig, zu achten, oder, als altes Eisen, zu verkaufen, oder umzugießen: denn es können die meisten davon rathsam wieder also ausgebessert werden, daß sie nicht allein ihre vorige Form und Zierlichkeit wieder bekommen, sondern auch so gut, oder noch besser, als ganz neue, halten: indem viele von den ganz neuen, wenn durchs Einheizen die Probe mit ihnen gemacht wird, übele Risse



Risse da und dort bekommen, oder die Platten oder Seitenstücke wohl durch und durch zerspringen, daß man sie sodann doch nothwendig muß flicken oder umgiessen lassen; welches Zerspringen aber an den mit im Brande gewesenen, als dadurch wohl ausgeglüeten, Oefen hernach sehr selten weiter geschieht. Um die krumm gewordenen eisernen Ofenplatten, oder Seitenstücke, nun wieder gerade zu richten: so leget man sie an einem, wegen des Feuers, sichern Ort dergestalt schicklich auf Steine und unten hohl hin, daß der krumme Buckel in die Höhe zu stehen komme; und belästiget hernach diesen Buckel mit einem schweren Steine oder Eisen; alsdann, oder vorher schon, ehe die gedachte Belästigung geschieht, machet man von Holz oder Kohlen ein Feuer sowohl auf, als auch unter die krumme Eisenplatte so stark und lange, bis solche Platte glüend und also allmählig wieder gerade gebogen wird, oder ist. In den Eisenhämmern kann solches Ausglüen und Wiedergeraderichten der besagten krummen, Platten noch leichter geschehen. Von denjenigen gegossenen eisernen Platten, Seitenstücken und Kränzen der Oefen aber, so übele Risse bekommen haben, oder wirklich durchaus von einander gesprungen sind, können auch die meisten wieder, von Schlossern oder andern geschickten Eisenarbeitern, zu noch langem Gebrauche, haltbar und dauerhaft also zusammengeflicket werden, daß man von ihrer Zusammenflickung äusserlich wenig, und ohne genaue Beschreibung gar nichts, davon gewahr wird: wenn sie nämlich ein jedes von dergleichen Eisenstücken, nach Befinden, ein- oder etlichemal, und in genugsamer Weite von dem



dem Risse oder Sprunge, gehörig durchbohren, und an der inwendigen Seite ein starkes Eisenblech, nebst Querbändern, über den Spalt hin aufnietzen, und damit beyde Eisenstücke wieder vest zusammen fügen. Wer da will, der kann hernach in die Fugen auch wohl noch etwas von einem guten Eisenkütte einstreichen: welches aber, zur bessern Zusammenhaltung, wenig nuget, und daher eben nicht nöthig ist; indem, wenn der Ofen geschwärzet wird, die Ofenschwärze solche etwan noch sichtbaren Fugen auch vollends ausfüllet, und meistens unsichtbar machet.

#### §. 46.

Weil heute zu Tage das Brennholz, und die Kohlen, auch andere zur Feuerung gebräuchlichen Dinge theurer, als sie sonst waren, geworden, und an den meisten Orten täglich noch immermehr im Preise aufsteigen, daß also ein guter Hauswirth, so viel es süglich geschehen kann, in der Haushaltung mit dem Holze und den andern zur Feuerung auch gebräuchlichen Dingen sparsam umzugehen Ursache hat; so thut ein wiederaufbauender und zumal dürftiger Abgebrannter wohl, wenn er seine Wohnstuben, und Camine oder Oefen, gleichwie der Gesundheit und Bequemlichkeit zuträglich, also auch sonderlich der Holzsparkunst gemäß, so viel es möglich und wohl thunlich ist, einrichten läßt; zumal an solchen Orten, wo besonders das Brennholz und andere zur Feuerung nöthigen Dinge, in hohem Preise stehen. Von allen diesen Sachen hier ausführlich zu handeln, würde zu weitläufig fallen, auch nicht möglich seyn, allen und jeden Hausvätern, nach so vieler Verschie-

den.



denheit ihrer Umstände, diejenigen Stuben-Ofen und andere Ofen, Camine und Castrole vorzuschlagen, die sich für jeden am nützlichsten schicken, oder auch, wie etwan alle die Fehler daran zu erkennen und zu verbessern seyn mögen; jedoch will ich ihnen einige Schriftsteller neuerer und der neuesten Zeit anführen, worinn man sich, solcher Sachen wegen, Rath's erholen, und woraus man die Fehler der Ofen, Camine und Castrole erkennen lernen, und, wie solche Fehler zu vermeiden, oder zu verbessern seyn mögen, nützliche Anleitung finden, und nach dieser entweder selbst beurtheilen, oder von andern Sachverständigen beurtheilen lassen kann, welche Gattung und Art der Ofen, Camine und Castrole sich, nach jedes Hauswirth's Umständen, in sein Wohnhaus wohl am besten schicken möchte. Nachstehende Bücher werden also, wenn es beliebig ist, solche über dergleichen Sachen nachzulesen, und sich darinnen Rath's zu erholen, gute Dienste leisten:

Leutmanns *Vulcanus famulans*, oder sonderbare Feuernutzung, so zu Wittenberg verschiedenmal in 8 neu aufgeleget worden ist, und , etwan 16 Groschen kostet.

Gründliche und zuverlässige Nachricht sehr vortheilhafter Anrichtung der Stubenöfen, Leipzig 1746.

Entdeck'ung nützlicher Ofen, welche die Zimmer warm machen, ehe der Ofen noch völlig warm ist; welche Schrift zu Frankfurt 1753. in 8. wieder neu aufgeleget worden ist, und etwan einen Groschen kostet.

**Kines Ungenannten Verbesserung aller Stubenöfen, Eisenach, 1754. in 8. kostet 2 Groschen.**

**Lehmanns allgemeine Holzsparkunst, mit Kupfern, Leipzig, 1754. in 4. kostet 1 Rthl. 8 gl.**

**Voigts auf Vernunft und Erfahrung gegründete Verbesserung der Öfen. Thurnau, 4. mit einem Kupferblatte. Diese nützliche Schrift ist nur 4 Bogen stark.**

**Chapusets Beschreibung verschiedener Öfen, zu Beförderung der Holz-Menage, mit Kupfern erläutert, Nürnberg, 1757. in 8. ist nur 2½ Bogen stark, und noch 1 Bogen Kupferstiche.**

**Gaums Vorschlag einer nützlichen Zimmeranlage etc. nebst einigen Anhängen von Verbesserung der Stubenöfen, Ulm, 8. 1752.**

**Baumers (Joh. Paul) Beschreibung eines zur Ersparung des Holzes eingerichteten Stuben-Ofens, Berlin, 4. 1765. mit Kupfern 10 gl.**

**Dietrichs Anweisung, wie die Wirkung des Feuers in Stuben-Ofen und Küchen zu vermehren, daß dadurch viel Holz erspart werden kann, Berlin, 1766. 8 gl.**

**In den Leipziger Intelligenzblättern, und sonderlich im 19ten und 20ten Blatte, 1766. sind auch gute Zug-Öfen beschrieben, und im 33ten Blatte eben solches Jahres ist noch ein Beytrag von nützlichen Anmerkungen und Erinnerungen darüber zu finden.**



## §. 47.

Es kann überdem allen, was zu Verbesserung der Ofen, sonderlich aber der Stubenöfen von denen vorgedachten Schriftstellen angerathen worden ist, aber bey den gemeinen Stubenöfen auch noch ein anderer nützlicher Vortheil mit angebracht werden, welcher sich auch bey den andern verbesserten Stubenöfen noch mit anwenden läßt; wenn man nämlich, bey Verfertigung der Küchenbrandmauer, über das Ofenloch einen kleinen Bogen wölben, und in diesen, statt des obern Ofenlochsteins, einen blechernen Kasten, fast wie eine eiserne Bratröhre in den Bratöflein gebildet, jedoch mit keinem Thürlein versehen, dessen Obertheil aber rundlich gewölbet ist, quer über das Ofenloch behörig einmauern läßt; welcher blecherne Kasten aber mit einer daran gefügten blechernen und oben offenen Röhre versehen seyn muß, die, inwendig im Ofen, oben durch den blechernen Kasten abgeht, und von da am Hintertheile des Ofens hinauf und, nach Beschaffenheit des Ofens, entweder oben, oder auf der Seite, durch den Ofen in die Stube geführt wird. Es kann diese Röhre auch oben ein krummes Knie haben: damit nichts hinein- und hinunter in den blechernen Kasten fallen könne; ja man kann auch einen Deckel auf den Ausgang der Röhre machen lassen, mit welchem man die Röhre, nach Belieben, manchmal verschliessen kann. Es wird, durch eine solche Einrichtung des blechernen Kastens, noch viele Wärme, die sonst weiter ungenuzet zum Ofenloche hinaus und zum Schote hinauf fährt, von Rauch und Dampf durch das Blech abgeseihet, in einem solchen Kasten und in dessen Röhre aufgefangen, und in die Stube

geleitet: daß dadurch der darüber gehabte Aufwand nach und nach reichlich wieder vergolten wird; zumal, da ein solcher Kasten und dessen Röhre in einem Ofen; der täglich geheizet wird, nicht verrostet, und daher viele Jahre gut und dauerhaft bleibt. Und damit die doch eben nicht große Last derer unter dem gedachten Bogen in der Ofenbrandmauer auf solchen Kästen zu liegen kommenden Steine diesen nicht zusammen drücke: so kann der Kasten an jedem Ende und in der Mitte mit einem inwendig aufgestellten eisernen Stabe versehen werden; welche Stäbe auf einer ebenfalls inwendig unten aufgenietheten starken eisernen Stange fest zu stehen kommen. Wird aber der blecherne Kasten vom Kupferschmiede, bey der Verfertigung, oben rund gewölbet, daß er genau in den gemächten Bogen der Ofenbrandmauer passet und eingefüget werden kann: so sind die Stäbe in dem Kasten eben nicht sonderlich nöthig.

#### §. 48.

Diese und andere dergleichen Auffangung der Wärme, welche sonst ungenützt verlohren geht, kann einen klugen und sparsamen Hauswirth zum Nachdenken veranlassen, ob er nicht auch die übrige Hitze, so in und auf den Küchenherden aus den sogenannten Castrol= Brat= und Kesselöfen, welche oft, oder wohl gar täglich, geheizet werden, noch guten Theils füglich auffangen und, zu Erwärmung einer Stuben, wohl anwenden könne.

#### §. 49.

Viele Gastwirth, Köche, Gießer, Becker, Schmiede und andere, welche öfters oder fast beständig

dig in ihren Küchen, Gieß- oder Back- oder Bratöfen, oder Feueressen Feuer halten müssen, können sich, nach etwan vorhandener guten Gelegenheit ihrer Wohnungen und nahe an den Küchen, Gieß- oder Backöfen oder Feueressen gelegenen Wohnstuben, des im vorigen §. gedachten Vortheils besonders gut gebrauchen, und die übrige Hitze, welche sonst gemeinlich weiter ungenutzt zum Schorstein hinausfährt, sobald noch, zur Erwärmung ihrer Wohnstuben wohl mit anwenden: wenn nämlich ein Gastwirth oder Koch über seinen Feuerherde, ein Becker über seinen Backofenloche, und ein Gießer oder Schmied über seinen Gieß- oder Schmiedfeuer, eine gegossene eiserne oder nur blecherne, oder bey Dürstigen auch wohl gar nur eine vom Töpfer gemachte irdene Bratröhre, oder einen andern schicklichen Hitzesammlungskasten, in behöriger Weite, daß er nicht hindere, oder sonst schade, füglich anbringen, und mit einer blechernen oder irdenen Röhre versehen, und diese durch die Wand in die Stube richten läßt: wodurch also noch viele Wärme gesammelt und in die Stuben nützlich geleitet werden wird. Ich dünkte, man hätte wohl Ursache, bey dem immer mehr einreisenden Holzangel, und daher immer weitem Aufsteigen des Holzpreises und anderer zur Feuerung auch gebräuchlichen Dinge, auf dergleichen Vortheile zu sinnen, und, wenn man einige gute erfunden hat, sie nicht ungenutzt liegen zu lassen!

#### §. 50.

Da die meisten und zumal dürstigen Abgebrannten, nach geschenehen großen Bränden, wenn sie wieder

der neu aufgebauet haben, eilen, oder eilen müssen, in ihre neuerbaueten Wohnungen einzuziehen; welche Wohnungen, zur Zeit des Einzuges, gemeiniglich noch nicht recht ausgetrocknet, und daher sehr dünstig sind; dieses aber, zumal wenn es scharfe Kalkdünste sind, manchmal den Bewohnern solcher Häuser Schaden an ihrer Gesundheit bringt: so thut man, um die Gesundheit darinn zu erhalten, wohl, wenn man die neuerbaueten und zumal die übertünchetten Häuser, welche noch stark nach Kalk riechen, vor dem Bewohnen, mit Wacholderholze, oder dessen Beeren, oder auch mit Agtstein und Schwefel wohl ausräuchern, auch wohl überdem, den von gutem Essige gemachten Dampf, da man den Essig auf einen heiß gemachten breiten Stein, oder auf ein heißes Eisen gießt, in den Wohnstuben und Kammern, ja im ganzen Hause wohl herum ziehen läßt; welchen Gebrauch solches Räucherns und Essigdampfes man auch, einige Tage nach einander, noch etlichemal wiederholen kann, wenn auch das neue Haus schon bewohnet wird; nur muß man mit dem Räuchern mit Schwefel behutsam umgehen, und diesem Dampfe, wenn er noch stark ist, ausweichen, oder ihn, nach Befinden, so dann aus dem Räucherpulver weglassen: damit der saure starke Schwefeldampf keine Brust- oder andere Beschwerden bey manchen Personen erzeuge. Und wenn die Wände etwan sonst noch sehr nassen: so öffne man die Fenster etwas, oder bohre Löcher in die Decken, oder oben durch die Wände, und lasse in solchen sehr dünstigen



gen Wohnstuben, wenn es keine große Kälte oder kein starker und stinkender Nebel manchmal abräth, die dunstige Stubenluft hinausziehen, und dafür trockene und reine Luft einziehen.

§. 51.

Beyläufig will ich hier noch mit gedenken, daß, meinem Bemerken nach, die von vielen hiesigen abgebrannten Leuten aus Noth zu bald bezogenen Wohnstuben ihrer neuerbaueten Häuser, die nur bloß mit Leimen ausgekleibet, und in vielen solchen die Wände noch nicht einmal recht trocken gewesen, dennoch der Gesundheit keinen, oder doch nur, bey kalter Witterung, einigen merklichen Schaden, den doch manche aufmerksame Leute groß davon besorgeten, gebracht haben, wenn solche Stuben täglich wohl geheizet worden: welches ich aber von den mit Kalk frisch überfüncheten Wohnstuben, wenn sie, noch nicht genugsant ausgedunstet gewesen, und sogleich bewohnet worden, nicht sagen kann, daß sie nämlich sich auch so unschädlich, als die bloßen und noch feuchten leimernen Wände, erzeiget hätten, sondern davor warnen und sagen muß, daß solche getüncheten Stuben nicht eher, ohne besorglichen Schaden der Gesundheit, bewohnet werden können, bis sie nicht nur völlig ausgetrocknet sind, sondern auch nicht mehr stark nach Kalk riechen.

§. 52.

Auch habe ich eben nicht anmerken können, daß etwan nach diesem großen Brande die unter dem Schutte vermischte Asche, mit ihrem oft starken Geruche, Dampfe und Staube, schlimme Krankheiten oder eine besondere Seuche hier erregt hätte. Es that sich  
 zwar,



zwar, etwan ein Jahr nach dem hiesigen Brande, ein bösesartiges hitziges Fieber (Febris catarrhalis maligna), mit öfters dazukommenden Friesel hier in Suhla und in den benachbarten Dorffschaften ziemlich hervor; jedoch, da wir eben dergleichen Fieber vor dem Brande schon mehrmals hier stark gehabt, und es zu der Zeit, nämlich nach dem hiesigen Brande, auch an noch mehrern von Suhla viele Meilen entfernten Orten herrschete: so getraue ich mir nicht zu behaupten, daß solches vornehmlich von der vielen Brandasche, und von dem bey nassem Wetter erfolgten starken Laugengeruche erregt und besonders davon unterhalten worden wäre; das erlittene heftige Schrecken, und die darauf anhaltende Bekümmerniß, erfolgten großen Sorgen, und nach dem Brande, theils unordentliche, theils sonst unschickliche Lebensart und ungewohnten großen Leibesstrapazen schienen mir aber vielmehr bey vielen dergleichen Kranken damals die sonst von der ungesunden Bitterung entstandenen bösesartigen Fieber zu unterstützen, und noch behülfliche Ursachen, zu ihrer Entstehung und Unterhaltung, ja auch noch einiger andern Krankheiten, zu seyn.

§. 53.

Da bey Feuersbrünsten, und zumal bey großen Bränden, öfters viele Leute sich an ihren Gliedern, zumal auch im Antlitz, durch mancherley Zufälle und auf vielerley Weise, sehr verbrennen, daß hernach, wenn solche Brandschäden, und besonders die im Angesichte, nicht wohl geheilet werden, übele Brandnarben zurück bleiben; und man doch an solchen Orten, wo große Brände geschehen sind, alsdann öfters auch

Mangel an guten innerlichen und äußerlichen Medicamenten hat; so finde ich für nützlich denen, so bey einem Brande also beschädiget worden sind, ein Mittel für alle Brandschäden, daß sie keine Narbe nachlassen, aus dem 186sten Stücke der beliebten Hamburgischen medicinischen Wochenschrift, der Arzt genannt, anzurathen und zu dem Ende hier mit anzuführen: um sich dessen in dergleichen Fällen alsdann nur, wenn man etwan keine gute Gelegenheit hätte, sich durch einen geschickten Wundarzt heilen zu lassen, nach Belieben zu bedienen. Man nimmet zwölf Loth Baumöl, und das Weiße von vier bis fünf frischen Eiern, und quirlet bendes kalt durch einander. Hieraus wird eine Art von Salbe, die man von Zeit zu Zeit mit einer Feder auf den Brandschaden streichet, ohne jemals Leinen darauf zu legen. So, wie nach und nach ein Anstrich von dieser Salbe über den andern, welcher schon trocken geworden, appliciret wird, formiret sich daraus eine Rinde, welche nachher gegen den zwölften Tag schuppenweise abfällt. Wenn alle diese Rinden abgefallen sind, so findet man zuletzt darunter diz neue Haut, die anfänglich ein wenig röthlich ist, wie die Haut eines neugebohrnen Kindes. Binnen drey bis vier Tagen aber trocknet die Luft diese Haut aus, daß sie der gefunden gleich wird.

#### §. 54.

Wenn Feuersbrünste ausgehen, so entsteht an einem solchen Orte bey vielen Leuten, denen das Feuer Gefahr drohet, erstlich ein heftiges Schrecken, und dann folget, wenn sie entweder mit ihren Mobilien aus-

ausflüchten, oder das Feuer mit löschten helfen, eine außerordentliche und ungewöhnlich starke Erhitzung und Ermüdung. Siebey muß man sich in acht nehmen, daß man nicht in der Hitze einen starken Trunk von sehr frischem oder kaltem Wasser thue, oder viel starken Brantwein, oder anderes starke Getränke hineinschütte. Man thut am besten, wenn man nicht gleich nach einem solchen Schrecken, auch nicht bey der starken Erhitzung und Ermüdung des Leibes eher ißt und trinkt, bis das Gemüth erstlich sich wieder vom Schrecken erholet, und die starke Erhitzung des Leibes größtentheils oder gar wieder nachgelassen hat, und der Körper wieder meistens oder völlig in Ruhe gekommen ist; oder wenn ja etwan jemanden unter der Erhitzung, ein unbeswinglicher Durst plagete, daß man, um solchen einstweil doch einigermaßen zu lindern, nur etwas von wohl überschlagenem Brunnenwasser, oder von einem leichten Biere nach und nach trinke. Weiber, welche saugende Kinder haben, dürfen, nach dem erlittenen heftigen Schrecken, und wenn sie vom Mobilienretten oder Feuerlöschten noch sehr erhizet und ermüdet sind, die Kinder nicht eher saugen lassen, bis das Schrecken vorbey, und die große Erhitzung und Ermüdung vorüber ist, und sie wieder in Ruhe gekommen sind; da sie auch vorher die unter dem Schrecken und der heftigen Leibesarbeit in den Brüsten schon gewesene, oder unter solchen Umständen eingetretene Milch ausdrücken, und lieber die Kinder so lange etwas schwachten lassen mögen, bis unter der Ruhe wieder neue und unschädliche Milch in die Brüste eingetreten ist. Wenn von dem sogenannten und sehr



bekannten rothen niederschlagenden Pulver (Pulvis antispasmodicus Stahli) etwas zu haben ist: so kann man, nach dem Schrecken und nach der großen Erhitzung, nützlicher Weise, davon entweder bloß, oder auch mit etwas präparirten oder zartgestoßenen Krebsaugen, oder im Nothfalle gar nur mit gepulverten Eierschalen vermischt, eine gute Messerspiße voll, mit überschlagenem Brunn, einnehmen, auch wohl solches Einnehmen, nach Befinden, nach einigen Stunden wiederholen. Schwangere Weiber möchten auch wohl eine halbe Messerspiße voll präparirte, oder nur zartgestoßene rothe Corallen, oder auch so viel von dem bekannten Marktgrafenpulver, mit darunter mischen und einnehmen. Könnte man solches vorgedachte in allen öffentlichen Apotheken oder auch fast in allen Haus- und Reise-Apothekchen vorhandene rothe Pulver dennoch etwan, wegen einiger verhinderlichen Umstände, nicht haben: so würde auch, im Nothfalle, wo sonst gar nichts von Arzeneyen zu haben wäre, eine Messerspiße voll Schießpulver auch nützlich können genommen werden. Mehreres finde ich von innerlichen und äusserlichen Arzeneymitteln, um des besorglichen Mißbrauchs willen, hier anzuführen nicht rathsam; und wer in dergleichen Fällen gute Aerzte und Wundärzte zu Rath ziehen kann, und Gelegenheit dazu hat, der unterlasse solches nicht: weil ich derselben Beystand und Hülfe dennoch besser und sicherer, als bloß den Gebrauch an sich guter Hausmittel, achte.

§. 55.

Uebrigens achte ich mich verbunden, in dieser Schrift auch noch ein paar Bauarten der Säuser

fer mit anzuführen, denen das Feuer auch wenig anhaben kann. Die eine Art gehöret nur für große Herrn und sonst reiche Privatpersonen, und ist von dem französischen Herrn Grafen d'Espie angegeben und beschrieben worden; welche Beschreibung auch zu Nürnberg im Jahre 1760. in 8, deutsch und unter dem Titel: Abhandlung von unverbrennlichen Gebäuden, und der Art und Weise, wie solche vermittlest platter Gewölber und Dächer aus Ziegelsteinen und Gips, ohne Zimmerarbeit, zu bauen, herausgekommen ist. Wenn man lauter dergleichen unverbrennliche Häuser in der Welt, und sonderlich auch in Deutschland hätte, oder auch unsere Wohnhäuser, zumal in Städten, nur nach der italiänischen feuerfesten Bauart \*) erbauet wären: so würde man freylich nicht über öftere große Brände zu Klagen haben. Da aber wohl keine Hoffnung dazu vorhanden ist, daß dergleichen feuerfeste Bauart bey uns in Deutschland und mehrern andern Ländern werde allgemein eingeführet, auch die so brandgefährlich erbaueten Häuser wieder eingerissen und dafür andere, nach obiger Bauart, aufgebauet werden; so hilft es uns, zu Verhütung großer Brände wenig oder nichts, wenn wir gleich die vorgedachten feuerfesten Bauarten

\*) In Italien ist das unterste Stockwerk allemal (vermuthlich in den Städten und in ansehnlichen Häusern), oft aber auch das zweyte, dritte und vierte gewölbet, und die Treppen von hartem Steine, der Fußboden aber von Fliesen. Die Dachstühle sind niedrig und mit Ziegeln bedeckt. Siehe die Böttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, 1763, 56tes Stück, S. 455.



ten wissen, solche aber nicht brauchen, oder, weil sie bey uns nicht wohl thunlich sind, nicht wohl oder genugsam brauchen können. Die andere Art ist nur für arme, oder auch für diejenigen reichen Land- oder Dorfleute, so sich eben nicht viel aus ansehnlichen oder prächtigen Häusern machen; und die besteht darinn, daß man die Häuser von sogenannten Wällernwänden oder Erdwänden, die aus fettem Leimen und fetter Erde, mit gehacktem Stroh, geschickter Weise, verfertigt werden, statt Holzes oder Steine, aufführet; zu welchen Gebäuden, ausser den Dachsparren, sehr wenig oder fast gar kein Holz kömmt; deswegen sie auch der Brandgefahr wenig unterworfen sind. Es wird hiebey eine besondere Kenntniß der hiezu sich wohl schickenden Erden und des Leimens, auch, zu der Verfertigung dieser Wällernwände selbst, wenn sie wohl gerathen sollen, eine durch die Übung, welche man deswegen damit schon gehabt hat, sich erworbene Geschicklichkeit erfordert. Man kann hievon, unter andern, gute Nachricht finden in den Leipziger Sammlungen von wirthschaftlichen, Policey- Cammer- und Finanz-Sachen, und besonders in deren siebenten Bandes 74sten Stücke, S. 112; in des achten Bandes 93sten Stücke, S. 802; in des eilften Bandes 122sten Stücke, S. 168; vornehmlich aber in des zwölften Bandes 136sten Stücke, S. 340. 348.

### §. 56.

Auch kann ich hier nicht ganz unberühret lassen, daß schon in den alten und auch in den neuen Zeiten die Sage gewesen, und theils noch davon ist, ob gäbe  
es

es ein natürlich gewachsenes, unversteinertes und ungekünsteltes Holz, das unverbrennlich wäre. Schon *Plinius* in seiner *Histor. Natur. L. 16. C. 10.* und *Vitruvius* in seinen *lib. de Architectura lib. 11. C. 9.* gedenken dessen unter dem Namen *Larix*; und rühmen davon, daß es nicht, wie andres Holz, wurmstichig würde, für sich nicht brennte, wenn man es nicht, wie Steine, mit anderm Holze verbrennte; und daß es im Wasser untersänke. Unter dem Worte *Larix* versteht man nun insgemein den sogenannten Lerchen-Baum, oder die Lorich-Tannen. Es ist aber dieser Baum, ob er gleich ein dauerhaftes Holz hat, und von dem man die Erfahrung zu haben vorgiebt, daß es von den Würmern nicht leicht angegangen werde, nicht unverbrennlich, sondern eben so, wie andere Bäume, die nicht etwan versteinert oder mit gewissen Salzen durbeizet worden sind, verbrennlich; so gar, daß man auf den Alpengebürgen, wo dergleichen Bäume vornehmlich auch wachsen, Kohlen davon brennet. \*) Von welchem unverbrennlich seyn sollenden Holze man mehrere Anzeige, unter andern, auch in dem zu Leipzig 1734. herausgekommenen und, wo ich nicht irre, hernach noch mehrmals wieder aufgelegten *Mathematischen Lexico* finden kann. In des *Hamburgischen Magazins* 18ten Bandes 3ten Stücke, S. 278., sind auch Anmerkungen über ein unverbrennliches Holz aus Andalusien, aus dem XIIten Tomo der  
*Bi-*

\*) Vid. *Cynosuræ Materiæ Medicæ continuatio secunda, ad Cynosuræ Materiæ Medicæ Hermannianæ imitationem conscripta a Joh. Boeclero. Argentorati, 1731. 4.*



*Bibliothèque choisie des Herrn le Clerc, Amst. 1707. 12. S. 57 = 80. übersetzt, und mit Anmerkungen erläutert von D. Joh. Georg Krünitz. Darinn wird erzählt, daß ein gewisser Apotheker aus Eevilien etliche Stöße Holz gekauft hätte, so in einem benachbarten Walde wären gefällt worden. Darunter hätten sich etliche Stücke gefunden, welche in der Blut unverseht geblieben wären: wie daselbst umständlich angeführt ist, und nachgelesen werden kann. Allein, da doch bisher so viele Menschen in der Welt sich mit großem Fleisse, jedoch vergeblich, bemühet haben, ein solches, dem Vorgeben nach, natürlich gewachsenes, nicht versteinertes, auch sonst ungekünsteltes und doch unverbrennliches Holz ausfindig zu machen: so ist sehr daran zu zweifeln und ungläublich, daß es in der Welt ein solches Holz gebe: sonst wäre, wenn es wirklich dergleichen Holz gäbe, zu wünschen, daß man, was es eigentlich für ein Holz sey, ausforschen, und es sodann in Menge anpflanzen und zeugen möchte: um solches dann, zu feuerfester Erbauung der Häuser und Abhaltung großer Brände, zu brauchen. \*)*

\*) Beym Beschlusse dieses Capitels hatte ich in der vorigen dritten Auflage dieser Schrift, der hiesigen Nachkommenschaft zur Nachricht, noch mit angeführt, wie damals, bey unserm Wiederaufbauen, im Jahre 1753. und ferner die Preise der Baumaterialien, Fuhrlöhne, Arbeitslöhne und der Lebensmittel hier in Subla gewesen sind. Diese Nachricht von allen solchen Sachen aber hier nun zu wiederholen, halte ich nun weiter für unnütze; jedoch deucht mir, der einzige Punct, wegen des jetzigen Preises der Lebensmittel, bey der im ganzen Deutschlande ist herrschenden



den und auch hier in Suhl und hart drückenden außerordentlich großen Theuerung, wäre es würdig, daß man der hiesigen Nachkommenschaft zum Andenken etwas davon hier gelegentlich mit anführe. Da, nach dem im Jahre 1756. erfolgten leidigen Kriege, so schlechtes Geld an vielen Orten ausgemünzet wurde; so stiegen, nach dem Verhältnisse solches schlechten Geldes, auch alle Lebensmittel so hoch im Preise, daß damals ein Maaß Korn (vier Maaß und  $1\frac{3}{4}$  Mäße machen einen Dresdner Scheffel aus) bey vier Thaler gangbar Geld kostete; allein die guten Geldsorten wurden nach eben solchem Verhältnisse auch viel theurer ausgegeben, so, daß ein französischer Laubthaler, oder Ducaton, vier Thaler galt. Da war die Theuerung nicht, wegen Mangel des Getreydes, sondern wegen des sehr schlechten gangbaren Geldes, und es gab, da Handel und Wandel im Schwange gieng, bey den meisten Leuten Geld zu verdienen. Aber im vorigen 1770sten Jahre stieg die Theuerung bey sehr darniederliegenden Handel und Wandel, wegen des durch den allzuvielen Regen entstandenen Mißwachsens und Mangel des Getreydes, so sehr, daß im vorigen Frühling ein Maaß Korn drey Thaler courant Geld, oder anderthalbe französische Laubthaler (davon jezo einer für 2 Thaler gültig ist) galt; es gilt auch igt um Weyhnachten 1771.; da ich dieses schreibe, ein Maaß Korn hier noch immer 2 Thaler. Der Weizen steht mit dem Korne beyläufig in einerley Preise, Erbsen und Linzen aber sind noch ein Kopfstück theurer, das Maaß Gersten kostet 1 Thaler und 6 Bagen oder 30 Kreuzer; der Hafer 12 Bagen und auch alle andere Lebensmittel stehen am jezo in hohem Preise.